



Nr. 192.

Breslau, Dienstag den 25. August.

1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (Visc. d'Abrantes), Posen, Schreiben aus Szony, Danzig (ein Erkenntniß des Ob.-Lds.-Ger. zu Marienwerder, deutsch-kath. Provinzial-Synode), Königsberg, Trier, Münster und Barmen. — Aus Karlsruhe, Aschaffenburg (Jesuiten-General Pater Rothaen), vom Niederthein (Hofrat Hurter), Oldenburg, Wandsbeck, Schleswig-Holstein, Wagrien, Altona (Sammer's Erklärung), Schreiben aus Kiel (Graf Reventlow, die Angelegenheit Schleswig-Holsteins), Hamburg und vom Rhein. — Schreiben aus Wien, Lemberg und von der galiz. Grenze. — Aus Kopenhagen. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Portugal. — Aus dem Haag. — Aus Rom und Florenz. — Schreiben aus Konstantinopel. — Aus Amerika. — Letzte Nachrichten.

Inland.

Berlin, 13. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geh. Finanzrath von Brandt zu Erfurt zum Geh. Ober-Finanz-Rath zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kammerherrn und Legations-Secretair v. Schack zu Kopenhagen die Anlegung des von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Danebrog-Ordens; sowie dem Dampfschiffs-Capitain Mertens zu Havelberg die Erlaubnis zur Anlegung der von dem Senate der Stadt Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Jahre 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXVII. zu Reuß-Schleiz, ist nach Leipzig, und Se. Excellenz der General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, v. Krauseneck, nach Nischwitz bei Wurzen abgereist.

Die Nummer 31 des Justiz-Ministerialblattes enthält folgende Allerhöchste Ordre, die Mittheilung ehrengerichtlicher Erkenntnisse gegen die als Beamte im Staatsdienst angestellten Landwehr-Offiziere und verabschiedeten Offiziere an die ihnen vorgesetzte Civilbehörde betreffend: „Ich bin auf Ihren Bericht vom 31. März dieses Jahres damit einverstanden, daß den Militair-Behörden durch das Kriegs-Ministerium aufzugeben ist, in ehrengerichtlichen Untersuchungen gegen Landwehr-Offiziere und verabschiedete Offiziere, welche als Beamte im Staatsdienst angestellt sind, eine Abschrift des Erkenntnisses mit den Entscheidungsgründen und der Bestätigungs-Ordre der den betreffenden Offizieren in ihrem Beamten-Verhältniß vorgesetzten Dienst-Behörde zu übersenden, um gegen dieselben nach Maßgabe der Umstände das Weitere im Disziplinarwege zu veranlassen. Hiernach haben Sie, der Kriegs-Minister, die nötigen Verfugungen zu treffen.

Berlin den 11. Juni 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Kriegs-Minister, General der Infanterie, von Boyen und den Justizminister Uhden" Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch den Gerichts-Behörden zur Beachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß in Gemässheit derselben die Militair-Behörden von dem Herrn Kriegs-Minister mit der nötigen Anweisung versehen worden sind.

Berlin den 14. August 1846.

Das Justiz-Ministerium. Ruppenthal.

An sämtliche Gerichtsbehörden.

Außerdem enthält die genannte Nummer nachstehende Verfüzung, betreffend die Glaubwürdigkeit der Verhandlungen, welche von den königl. preußischen Konsulaten in der Türkei und in den Fürstenthümern der Moldau und Wallachei in ihrer Eigenschaft als richterliche Behörden aufgenommen werden: Der hiesige Justiz-Kommissarius N. hat unterm Aten v. M. darüber Beschwerde geführt, daß das königl. Papillen-Kollegium in der Verfüzung vom 12ten Mai d. J., in Uebereinstimmung mit dem hiesigen Vormundschaftsgericht, die beifolgende, von dem Sattler N. in Bucharest vor dem preußischen Konsul für die Wallachei ausgestellte Vollmacht vom 26. Januar d. J. nicht für geeignet erachtet hat, um auf Grund derselben dem Bittsteller das im Depositorium des hiesigen Vormund-

schaftsgerichts befindliche Vermögen des N. auszuhändigen. Diese Beschwerde erscheint begründet. Es ist zwar richtig, daß die Allerhöchste Ordre vom 11ten November 1829 (Gesetz-Sammlung von 1830 Seite 2) sich nur auf die von den diesseitigen Konsuln und Konsular-Agenten in den überseeischen Ländern aufgenommenen und attestirten Vollmachten bezieht. Auch haben die königl. Konsuln in der Moldau und Wallachei nach der Mittheilung des königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nicht die Eigenschaft eines Residenten, und findet mithin der §. 46 des Anhangs zum Allg. Landr. auf sie nicht Anwendung. Dagegen kommt in Betracht, daß, wie alle in den türkischen Staaten sich aufhaltende Unterthanen der europäischen Mächte, von der Gerichtsbarkeit der türkischen Behörden eximirt und der Jurisdiction der Gesandtschaft und resp. der Konsulate ihres Heimaths- und Schutz-Staats übergeben sind, so auch auf Grund des Vertrages zwischen Preußen und der hohen Pforte vom 22. März 1761 (Mactens recueil des traités Tom. III. p. 194 fsgd.) ein gleiches Verhältniß für die preuß. Unterthanen und Schutzgenossen stattfindet.

Die königl. Konsulnate in der Türkei und in den von derselben abhängigen Fürstenthümern der Moldau und Wallachei üben demgemäß auf Grund des Art. V. des gebrochenen Vertrages die volle Gerichtsbarkeit, streitige wie freiwillige, über ihre Schutzgenossen, und es müssen daher diejenigen Verhandlungen, welche sie hiernach in ihrer Eigenschaft als richterliche Behörden aufgenommen haben, vor den hiesigen Gerichten die Kraft gerichtlicher Urkunden genießen. Hiernach hat das königl. Pupillen-Kollegium das Weiteres an das hiesige Vormundschafts-Gericht zu verfügen. Berlin, den 27. Juli 1846.

Das Justiz-Ministerium. Ruppenthal.
An das königl. Kurmark. Pupillen-

Kollegium.

(Voss. 3.) Auf der bevorstehenden Hauptversammlung des Gustav-Adolphs-Vereins wird Berlin durch den Ober-Bürgermeister Krausnick, Bischof Neander, Hofprediger Sydow und Prediger Jonas vertreten sein. Rupp ist der Abgeordnete der Stadt Königsberg, der Superintendent Schumann aus Annaburg, Dr. Dähner aus Zwickau und der Bürgermeister Todt aus Leipzig sind die Vertreter des Königreich Sachsen. Der Hofprediger Zimmermann wird aus Darmstadt, der Superintendent Koenig aus Hannover erwartet.

(Spen. 3.) Wie wir hören, trifft die zu Anfang vorigen Jahres hier eingetroffene außerordentliche Gesandtschaft des Kaisers von Brasilien Anstalten zu ihrer Abreise, und dürfte die dadurch im diplomatischen Corps entstehende Lücke für unbestimmte Zeit unausgefüllt verbleiben. Man erinnert sich, unter welchen Auspicien die Mission hier anlangte. Brasilien befand sich damals in ziemlich schwierigen Handelsconflicten mit England und Frankreich und suchte die Abhängigkeit von diesen Ländern, mit denen es, ihrer Kolonialbesitzungen wegen, in kein gleichberechtigtes Verhältniß kommen konnte, durch neutralere, von dergleichen Hindernissen befreite Bündnisse zu beseitigen. Dieser, wenn auch aus Gründen höherer Politik nicht offiziell angekündigte, darum aber nicht minder auf Wahrheit bezuhrende Zweck lag der brasilianischen Mission unlängst zu Grunde, und es durfte sich daher von der längeren Niederlassung derselben in Berlin, als der Hauptstadt des Zollvereins, die öffentliche Meinung und die Presse eine folgenreiche Entwicklung unserer auswärtigen Handelspolitik versprechen. Leider müssen wir anzeigen, daß alle, auch die kleinsten Erfolge ausgeblieben sind und die Abreise des Visc. d'Abrantes nicht darum vor sich geht, um den Handelsvertrag mit dem Zollverein zur Notification nach Rio de Janeiro zu überbringen, sondern um einen Posten aufzugeben, der dem Zweck, zu welchem er geschaffen, so wenig entsprochen hat. Wir sind in der That unglücklich mit unserer auswärtigen Handelspolitik. Innerhalb zweier Jahren ist der nordamerikanische Vertrag zurückgewiesen und eine Verbindung mit Brasilien, wie es scheint, auf längere Zeit vereitelt worden. Man darf wohl hoffen, daß, nachdem die Akten jetzt geschlossen, von irgend einer Seite Aufschluß über den Gang der Verhandlungen und über die Hindernisse, worauf sie ge-

stoßen, zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden. In dem wir uns bis dahin jedes Urtheils bescheiden, können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß auch ohne Vertrag Brasilien auf dem Markt des Zollvereins den besten Absatz seiner Produkte bewerkstelligen wird, indem dieselben, als die wohlfeilsten, vorzugsweise Käufer finden müssen und wir, wenn wir dem Monopol der Holländer nicht ganz in die Hände fallen wollen, dieselben unmöglich entbehren können.

(Dr. 3.) Von der unter Censur bei Mittler in Leipzig erschienenen Broschüre: „Mein Austritt aus dem preuß. Staatsdienste“, von dem ehemaligen Stadtgerichtsrathe Heinrich Simon ist bereits die zweite Auflage erschienen.

Posen, 19. August. (Voss. 3.) Die projektierte Colonisation der Juden hiesiger Provinz nimmt zwar eine sehr langsame Fortentwicklung und für den Fremden scheint es, als sei dieselbe ganz in Stocken gerathen. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Der Verein kam schon vor vielen Monaten um die Überweisung von Krondomänen ein. Es folgte darauf der Bescheid, daß zuvor die Statuten Beufs Bestätigung eingeschickt werden müssen. Diese wurden auch ungesäumt eingeschickt, aber erst nach zwei Monaten folgten sie mit geringen Veränderungen mit dem Bemerk zu rück, daß der Verein zuvor vom Könige Corporationsrechte erwerben müsse, ehe er Land in Erbpacht empfangen könne. Da stand nun der Vereins-Vorstand für gerathen, da ohnehin bis zur Erlangung dieser Rechte eine geraume Zeit verstreichen würde, vor der nochmalig Einführung der Statuten eine General-Versammlung, die auf den 1. Sept. d. J. anberaumt wurde, sämtlicher sich bis jetzt zur Theilnahme angemeldeten Gemeinden, wie der gebildeten Filialvereine und einzelner wohlthätigen Theilnehmer auszuschreiben, in der die Angelegenheiten des Vereins reislich besprochen werden sollen. Es haben sich bisher 47 Corporationen zur Beteiligung und Unterstützung aus hiesiger Provinz angeschlossen und 10 Filialvereine sich constituiert.

* Szony, 21. August. — Wenn man bei Entbehrungen und Widerwärtigkeiten auf diejenigen, denen es noch schlechter geht, sehen soll, so können die Hirschberger in Betreff ihrer kleinen Semmeln sich mit uns trösten, denn hier wiegt eine Semmel für 4 Pf. nur 5 Loth, während dort eine Dreipfennig-Semmel 5 Loth wiegt. In Breslau dagegen kosten nach Angabe des Hirschberger Correspondenten 8 Loth Semmel 3 Pf., oder das Pfund 1 Sgr. Bei uns aber kostet das Pfund Brot 1 Sgr. Man erhält also für gleiches Geld hier nur so viel Brot, als in Breslau Semmel, oder an Semmel noch nicht halb so viel, als dort, und dabei ist Brot und Semmel hier schlechter. Ein großer Theil des Publikums erwartet Besserung durch die Klassensteuer, welche im kommenden Jahre an Stelle der hier bestehenden Mahl- und Schlachsteuer treten soll. Ich fürchte jedoch, Brot und Semmel wird alsdann auch nicht größer sein, wenigstens liefern die Bäcker in unsern benachbarten Klassensteuerpflichtigen Städten ihre Waaren ebenfalls nicht größer. Die Ernte ist in hiesiger Gegend schlecht ausgefallen. Große Befürchtung erregte es besonders, daß die Kartoffeln als gänzlich misstrathen zu betrachten waren, indem von den Frühkartoffeln wenige größer als Hasel- und welsche Nüsse sind und viele der Spätkartoffeln gar nicht angesetzt haben, wiewohl das Kraut derselben groß und kräftig ist. Mit neuen Hoffnungen aber blickt man jetzt noch auf die spät gesteckten Kartoffeln, da gestern Abend heitersehnter Regen eintrat, der bis heut gegen Mittag andhielt.

Danzig, 19. August. (Danz. 3.) Die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer ist von mehreren Seiten neuerdings wieder als eine Maßnahme bezeichnet worden, die sich in verschiedenen Beziehungen als unumgänglich notwendig herausgestellt hat. Auch das hier in Monatschriften von Dr. Grubnau herausgegebene Danziger Bürgerblatt bringt in seiner neuesten Nummer wieder einen Artikel, der mit besonderer Beziehung auf Danzig diese Frage in passender Weise erörtert. Es wird in jenem Artikel namentlich darauf hingewiesen, daß die angebliche Unaufführbarkeit hauptsächlich von Denen behauptet werde, die bei der Umwandlung

in direkte Steuern einen hohen persönlichen Beitrag fürchten. Wir fügen diesem Artikel hinzu, daß eine aufgestellte Berechnung ergibt, daß man in Danzig trotz des billigen Weizens jetzt theureres Weizenbrot als in London ist.

Danzig, 20. August. — Das hiesige Dampfboot enthält eine Mittheilung des Buchhändlers Gerhard, der wir folgende Stellen entlehnen: Seitdem es bekannt wurde, daß in Folge meiner im vorigen Jahre erschienenen Broschüre „Zur Würdigung zweier Pamphlete“ auf den Antrag römischer Geistlichen mehre fiskalische Untersuchungen gegen mich eingeleitet seien, bin ich häufig von nah und fern gefragt worden: wie es mit diesen Prozessen stehe? und habe dann immer nur antworten können, daß noch keiner derselben entschieden sei, daß ich aber, sobald dieselben entschieden wären, öffentlich Nachricht darüber geben würde. Nachdem nun einer dieser Prozesse entschieden und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, will ich nicht unterlassen, diesem Versprechen nachzukommen. Diese Untersuchung ist diejenige, welche auf den Antrag des Hrn. Pfarrer Weiß zu St. Albrecht gegen mich eingeleitet wurde, weil in einem Artikel der Schaluppe zum Dampfboot Nr. 30, p. 1845 erzählt war: daß der Herr Pfarrer Weiß einer in gemischter Ehe lebenden Frau deshalb das Abendmahl verweigert habe, weil dieselbe die zu hoffenden Kinder in der evangel. Confession erziehen lassen wolle*) und bin ich in dieser Sache laut Erkenntniß des königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder vom 26. Juni d. J. freigesprochen worden, weil sich die Wahrheit dessen, was im Dampfboot erzählt wurde, erwiesen hat. Aus dem Erkenntniß, das Hr. Gerhard dieser Nachricht folgen läßt, geht hervor, daß das Gericht, bevor es die Untersuchung gegen ihn einleitete, bei dem bischöflichen General-Amt von Culm angefragt hat: ob der Pf. Weiß strafbar sein würde, falls sich das im Dampfboot erzählte als wahr erwiese? und daß hierauf das bischöfl. Gen.-Vic.-Amt von Culm dahin entschieden hat: daß, wenn das im Dampfboot erzählte Verfahren des Hrn. Pfarrers Weiß gegründet wäre, dasselbe die Amtsentsezung nach sich ziehen würde. „Hieraus, bemerkte Hr. Gerhard, mögen diejenigen römisch-kathol. Christen, welche in gemischten Ehen leben und wegen der Erziehung ihrer Kinder in einer andern als der römisch-kathol. Confession, von Geistlichen in ihrem Gewissen beängstigt werden, lernen: daß die römische Geistlichkeit zu solchem Verfahren kein Recht hat, und Diejenigen ungesetzlich handeln, welche sich solche Beängstigung der Gewissen erlauben.“

Danzig, 20. August. (Danz. 3.) Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern eine kurze Uebersicht der Verhandlungen mitzutheilen, mit denen sich am gestrigen Tage die deutsch-kathol. Provinzial-Synode beschäftigt hat. Die früher genannten Gemeinden hatten theils selbst Vertreter aus ihrer Mitte gesandt, theils Mitglieder der hiesigen mit ihrer Vertretung beauftragt. Es waren achtzehn Deputirte anwesend, unter ihnen die Geistlichen Dowiat, Grabowski, Ruprecht und der Dr. Hrabowski. Der Versammlung selbst aber, die in dem von Gemeindemitgliedern aus eigenem Antriebe sinnig deorcierten Saale des Gewerbehause stattfand, wohnten noch sämmtliche Älteste und einige Mitglieder der Danziger Gemeinde bei. — Nachdem der Prediger Dowiat durch eine kräftige Anrede die Sitzung eröffnet und der Vorsitzende der Danziger Gemeinde, Hr. v. Rotenburg, kurz den Zweck der Synode auseinander gesetzt hatte, wurde der Landschaftsrath v. Strachowski mit entschiedener Majorität zum Präses gewählt. Zunächst erkannte die Versammlung zur Kräftigung des Gemeindelebens eine gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Gemeinden als nothwendig an und beschloß, daß, so lange die Anstellung besonderer Prediger den Gemeinden nicht möglich sei, daß zunächst die Kräfte der vorhandenen Geistlichen zweckmäßig vertheilt würden*). Zur Entschädigung für Reisekosten &c. sollen die Gemeinden, welche einen eigenen Geistlichen nicht haben, dem Vorstande der Gemeinde, deren Prediger bei ihnen fungirt, eine bestimmte Summe einsenden, die dem Gehalte des Predigers zugesetzt werden wird. Ferner wurde in Betreff des Religionsunterrichtes beschlossen, daß er von den Geistlichen bei ihrer jedesmaligen Anwesenheit den Kindern ertheilt würde. Der bereits von einem der Herren Geistlichen begonnene Katechismus soll beendet, den beiden andern Geistlichen vorgelegt, nach drei Monaten dem Provinzialvorstande zur weiteren Prüfung eingereicht und den einzelnen Gemeinden die Einführung derselben überlassen werden. Auch eine reichhaltige Lieder- und der geistlichen Amtshandlungen soll das von der Breslauer Synode in Angriff genommene liturgische Werk abgewartet werden. Den Vorständen der einzelnen Gemeinden wurde die Abhaltung erbauender Vorträge bei Abwesenheit der Prediger auf das Dringendste ans Herz

gelegt und ihnen zur Benutzung hierbei Uhl's Predigtschriften empfohlen. In Betreff des Schulwesens erkannte man an, daß die Einrichtung besonderer Schulen nicht einmal wünschenswert sei, da man in jeder Beziehung neuen confessionellen Spaltungen vorzubeugen gedachte; nur an den Orten, wo — wie hoffen eine so unchristliche Intoleranz nie zu erleben — die Schule den deutsch-katholischen Kindern verschlossen wäre, sei die Einrichtung einer besondern Schule nothwendig. Für den Fall hoffentlich nicht vorkommender Streitigkeiten wurde festgesetzt, daß der Provinzial-Vorstand der nächstgelegenen Gemeinde die Vermittelung übertragen solle, in letzter Instanz aber eine Entscheidung zu treffen hätte, der sich die Beteiligten unbedingt unterwerfen müßten. Die Breslauer Synodal-Beschlüsse sollen, in sofern sie für die preußischen Gemeinden anwendbar gefunden werden, auch ferner Gültigkeit haben. Den Herren Geistlichen wurde, wie schon früher, wiederholt ans Herz gelegt, sich jeder Polemik gegen Andersglaubende und des Weberschweifens in das Gebiet der Politik zu enthalten, und ihnen im Verein mit dem Provinzialvorstand die Prüfung der sich meldenden christ-katholischen Predigt-Amts-Candidaten übertragen. Zum Provinzialvorstand für das nächste Jahr wurde der Vorstand der Königsberger Gemeinde gewählt. Die Vorstände zu Danzig, Königsberg, Marienburg und Marienwerder werden sich ferner bei der Uebernahme dieses Amtes abwechseln. Endlich wurde auf Antrag des Herrn Prediger Dowiat mit Aufhebung der betreffenden Paragraphen der Breslauer Synodal-Bestimmung festgesetzt, daß die Prediger bei der Wahl zu dem Amte eines ältesten Vorstandsmitgliedes und Deputirten der Synode wählbar, und mit den andern Vorstandsmitgliedern der betreffenden Collegien gleiche Rechte haben sollen. Hr. Prediger Grabowski schloß die Versammlung mit einer Anrede, und wir wollen von ganzem Herzen wünschen, daß auch diese Synode dazu beigetragen habe, daß die Kirche sich aus sich selbst zum Segen aller Gemeinden und ihrer Mitglieder entwickle.

Königsberg, 20. August. (Kön. 3.) In diesen Tagen erwartet man Herrn Dowiat aus Danzig, der das Kind seines Kollegen Grabowskis tauften wird. Als Letzterer auf einer Geschäftsreise vor kurzer Zeit mit dem Buchhalter Hrn. L. durch Bischofstein fuhr, wurden von einigen Buben des dortigen Ortes Steine nach dem Postwagen geworfen. Durch die Postbehörde ist eine Untersuchung dieserhalb extrahirt worden.

Trier, 16. August. (Tr. 3.) Die heutige Trier-sche Zeitung (Schl. Blg. Nr. 195) enthält unter dem Datum „Trier, den 14. August“ einen Artikel, das Urteil des rheinischen Revisions- und Cassationshofes in der Sache wegen der bei Gassen stattgehabten Bürgerverfassung betreffend, welcher einer Bervollständigung bedarf. Es ist nämlich richtig, daß der königl. Revisions- und Cassationshof durch Urteil vom 22sten Juni d. J. den Seitens des öffentlichen Ministeriums gegen das fragliche Urteil des hiesigen Polizeigerichts angemeldeten Cassationstreurs verworfen hat, aber nur aus dem Grunde, weil die thatächliche Feststellung des Instanzeichters der Censur des Cassationshofes nicht unterliegt. Dagegen hat der gedachte hohe Gerichtshof in seinem Erkenntniß zugleich erwogen, daß die Rechtsansicht des Richters a quo, „daß Declarationen der Gesetze nicht auf frühere Fälle anwendbar“ in keiner Weise zu billigen sei.“

Münster, 17. August. (Düss. 3.) Über einen hiesigen Artillerie-Offizier schwelt wegen dessen Gesinnungen eine ehrengerichtliche Untersuchung. Vor einigen Tagen machte ein gewisser Hauptmann einem einjährigen Unteroffizier Vorwürfe über seinen Umgang mit demselben, und zwar in einer für diesen höchst achtungswerten Mann verleidenden Weise und auf eine rein dienstliche Art, nachdem er vorher wegen einer vermeintlichen Dienstvernachlässigung ihn zur Rede gestellt hat. Der Freiwillige, dem Artillerie-Offizier noch befremdet, heilt diesem die Sache mit, in Folge welcher letzterer eine ehrengerichtliche Entscheidung verlangt. Dadurch solches zur Kenntniß des Divisions-Generals gekommen, hat derselbe den Unteroffizier wegen Taktlosigkeit und Missbrauch des ihm von seinem Hauptmann bewiesenen Vertrauens — weil er die Ausführungen seines Kapitäns seinem Freunde mitgetheilt — zu drei Tagen strengen Mittelarrest verurtheilt.

Barmen. In der hiesigen Zeitung liest man folgende Berichtigung: „Die Nr. 217 d. Bl. enthält über die beklagenswerthen Vorfälle in Köln am 4ten d. Mts. eine Correspondenz-Nachricht vom 6. August, in welcher der Vertheidigung des durch einen Bayonettstich getöteten Fassbinders Stas Erwähnung geschieht und bemerkt wird, als habe ich am Grabe eine Rede gehalten und einen Immortellenkranz auf dasselbe gelegt. Diese Mittheilung ist, insoweit sie mich betrifft, unrichtig. Ich war überhaupt nicht am Grabe des Unglücklichen, und deshalb auch nicht in dem Falle, eine Rede zu halten oder einen Kranz auf dasselbe zu legen.“ — Köln, den 14. August 1846. — Dr. Thesmar.“

Deutschland.

Karlsruhe, 18. August. (Karlsr. 3.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Bericht des Abg. Bissing über die Petition von 1335

Volksschullehrern, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend, discutirt, wobei der Abg. Busch den Stand der Lehrer sehr hart angriff, obgleich er für Besserstellung sprach und einen Antrag stellte. Die Emancipation der Schule von der Kirche gefällt dem Abg. Busch nicht; er nimmt es den Lehrern übel, daß ihnen die geistliche Zuchttheit nicht mehr behagt. Morgen wird diese Debatte fortgesetzt.

Aachenburg, 11. August. (Mannh. Abg.) Heute Nachmittags traf daher mit der Frankfurter Post der Jesuiten-General Pater Roth an mit zwei Begleitern, einem französischen Adeligen und einem italienischen Priester, ein. Derselbe bewirbt sich um eine Audienz bei unserem König, welcher morgen seine Rückreise nach München antreten wird.

Vom Niederrhein, 15. August. (Magd. 3.) Der vormalige reformierte Antistes Hurter aus Schaffhausen, jetzt Kaiserl. österreichischer Hofrat und Historiograph in Wien, hat nun seine Rundreise durch Bayern und die Rheinlande beendet. Er hat überall mit den Führern der ultramontanen Partei innigen Verkehr gepflogen, und mit den Bischöfen freundlich verkehrt. Die Partei, welche bisher schon von Wien bis Mecheln nach ein und demselben Stichwort handelte, ist jetzt noch fester und geschlossener organisiert, als früher der Fall war. Neuerdings treten in ihren Bestrebungen hauptsächlich zwei Momente hervor: sie bemüht sich vor allen Dingen den Mittelstand, der sich vom ultramontanen Wesen fern gehalten, in ihre Interesse zu ziehen; obwohl das keine leichte und wahrscheinlich eine vergebliche Arbeit ist. Der zweite Moment ist die Presse, deren Operationsplan mit Herrn Hurter besprochen worden ist. Die Aachener und Kölnische Zeitung vermeiden bekanntlich mit großer Vorsicht Alles, was der Geistlichkeit Anstoß geben könnte; die „Rhein- und Moselzeitung“ vertheidigt offen die Jesuiten und macht giftige Opposition gegen Berlin; die „Düsseldorfer Zeitung“, obwohl von einem Israeliten redigirt, ist sehr katholisch; nur die „Elberfelder“ und zuweilen die „Barmer Zeitung“ treten gegen die hierarchischen Bestrebungen auf. Wie man hört, soll im nächsten Jahre auch in Wien eine neue Zeitung erscheinen, die etwa eine ähnliche Stellung einnehmen würde, wie die projectirte „Deutsche Zeitung“ in Berlin. Hr. Hurter soll thätig mitwirken, und zugleich Censor und eine Art von Curator sein. Als einer der Redakteure für den politischen Theil sei, wie weiter versichert wird, ein Schriftsteller in Baden bezeichnet, der früher zur Partei Rottecks und Welckers gehörte; für das Feuilleton wäre ein, gleichfalls am Oberrhein verweilender Novellist von bekanntem Namen in Aussicht genommen.

Oldenburg, 18. August. (N. Bl. f. St. u. L.) Bei einer unvollzählig gebliebenen und darum nicht beschließfähigen Versammlung des Stadtraths, war auf Veranlassung von außerhalb derselben stehenden Bürgern eine Adresse an den Großherzog, bezüglich dessen Einschreitens in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, zur Berathung gekommen, wobei ein Zweifel an der Bezugsnis, in solcher Landes-Angelegenheit zu handeln, aufgeworfen war. Dies war Veranlassung einer zustimmenden Zuschrift an den Stadtrath, die in der Zusammenkunft vom 17ten d. M. vom Vorstande vorlesend wurde. „Mit Genugthuung“, heißt es in derselben, „hat ein großer Theil der Bürger und Einwohner Oldenburgs vernommen, daß der Stadtrath eine Adresse an den Großherzog in Betreff Schleswig-Holsteins in Berathung genommen hat, mit Schmerz aber daß Zweifel an seiner Competenz Derselben bis jetzt zurückgehalten haben, solche zu überreichen. Wie ganz Deutschland, hat auch unser Heimathland schwer Lasten getragen, um für solche Fälle kriegsgerüstet zu sein, und wir erkennen nicht, daß die hohe Pflicht eines deutschen Fürsten für die Ehre des deutschen Namens dahin führen könnte, dem Lande aus ungewöhnlichen Veranlassungen auch noch ungewöhnliche Anstrengungen aufzuerlegen. Aber wir bitten Sie: sprechen Sie vor unsrer gnädigsten Landesherrn die Überzeugung aus, daß unsere Stadt und zuversichtlich unser ganzes Land mit Freuden jedes Opfer auf sich nehmen werde, welches die des deutschen Vaterlandes von uns als von getreuen Unterthanen erheischen mögen. Oldenburg den 16ten August 1846.“ (Folgen etwa 60 Unterschriften.)

Wandsbeck, 18. August. (H. N. 3.) Nach dem einstimmigen Beschuß einer stattgehabten Bürgerversammlung war der von dem Sten städtischen Wahlbezirk gewählte Abgeordnete zur holsteinischen Ständeversammlung, Justizrat Klenze, welcher durch seine in der letzten Diät kundgegebene tüchtige Denk- und männliche Handlungsweise sich das Vertrauen und den Dank seiner Wandsbecker Committenten erworben hat, zu einem solennem Diner am gestrigen Tage eingeladen und nach erfolgter Annahme von den Fleckenvorstehern auf dem Altonaer Bahnhofe empfangen und nach Wandsbeck begleitet worden. Nachdem derselbe am Vormittage in einem gehaltvollen Vortrage die Gründe, welche ihn veranlaßt, die Ständeversammlung bis auf Weiteres zu verlassen und welchen die laute Anerkennung und der volle ungeheilte Beifall der zahlreichen Zu-

* Die betreffende Frau ist seitdem in Folge jenes Vorfalls zu Hr. Prediger Dowiat die Gemeinde Danzig, Stolpe, Prediger Grabowski: Königsberg, Elbing u. Wartburg. Für Hrn. Prediger Ruprecht: Marienburg, Mainz, Brandenburg und Merseburg.

**) In evangelischen Kirche übergetreten.

höre zu Theil ward, auseinandergesetzt und motivirt hatte, fand um 5 Uhr das Mittagessen in der Badeanstalt statt, bei welchem ungefähr 90 Theinheimer versammelt waren. Viele dem Zwecke des Tages angemessene Trinksprüche, in welchen eine entschiedene und deutsche Gesinnung sich kundgab, wurden ausgebracht. Die allgemeine Stimmung war eine gehaltene und würdige und sprach sich gegen jede Beeinträchtigung unserer Freiheit, unserer verbrieften und beschworenen Rechte und unserer deutschen Volkstümlichkeit aus. Manifestationen der Art werden unserm König-Herzoge am Deutlichsten und Entschiedensten beweisen, auf welche Weise die gesammte Bevölkerung Schleswig-Holsteins den offenen Brief und die königliche Eröffnung an die holsteinische Ständeversammlung beurtheilt und wie die in dieser Beziehung erfolgte Bewegung nicht von einer Coterie und von einzelnen Advocaten hervorgerufen worden ist, sondern im Volke sich entwickelt hat und daher in diesem einzig und allein seine Wurzel und sein Bestehen findet.

Schleswig-Holstein, 18. August. — Die letzte Zusammenkunft der Stände, denn von einer ständischen Sitzung konnte nicht die Rede sein, war durch verschiedene Erklärungen bemerkenswerth. Der Graf Friesdrich Reventlow v. Preß hatte in einem längeren Schreiben mit der ihm eigenen edlen und kraftvollen Sprache dem Könige die Gründe seines Austritts aus der Ständeversammlung angezeigt und erklärt, daß er auf die ihm lebenslänglich übertragene Stimme verzichte; diese Stimme ist darauf dem Grafen Ranckau auf Rastorf übertragen worden; derselbe hat sie indessen ausgeschlagen.

Aus Holstein, 19. Aug. — Prof. Waiz kam gestern aus Jæhoe wieder in Kiel an, und am gestrigen Abend brachten die Studirenden ihm und dem Prof. Christiansen in Anerkennung ihres patriotischen Benehmens ein Ständchen und Hoch.

Aus Wagnien, 14. August. (P. W.) Am 13ten d. ist von Preß eine Deputation aus der Mitte der dottigen Fleckenvorsteher nach Kiel gegangen, um dem Abgeordneten dieses Fleckens Etatsrath Wiese, für dessen entschiedene und kräftige Leitung der ständischen Angelegenheiten in Jæhoe, namentlich in der neuesten Zeit, den Dank der hiesigen Gemeinde darzubringen.

Altona, 19. August. — Der „Altonaer Merkur“ enthält unter der Überschrift: „Vorläufige Erklärung“ folgende Auseinandersetzung des Advocaten Sammer, bekanntlich eine der bedeutendsten Autoritäten in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage: Der offene Brief Sr. kgl. Majestät vom 8. Juli d. J. hat schon jetzt Ereignisse und Stimmungen zur Folge gehabt, welche vor wenigen Monaten Niemand voraussah, und die Verwicklungen, welche die Zukunft bringen wird, lassen sich eben so wenig ermessen. Auf der einen Seite steht die Überzeugung des Landesherrn, welche durch die Darstellung einer allerhöchst ernannten Commission hervorgerufen ist, auf der andern Seite der durch die Jahrhunderte überlieferte, im Bewußtsein der Landesbewohner ruhende Glaube, die bei den Gebildeten durch eine Reihe von Schriften zur Klarheit gewordene Überzeugung, daß in den Herzogthümern der Mannsstamm herrsche. Stände und Volk haben das ausgesprochen. Es scheint hier keine Vermittelung möglich zu sein, als durch ein Hinzutreten. Die vielfache Veröffentlichung des Commissionsbedenkens läßt den gewiß gerechtfertigten Wunsch Sr. kgl. Majestät erkennen, das Volk zu Seiner Überzeugung hinüberzuziehen. Die Thatsachen der letzten Zeit liefern den Beweis, daß es nicht geschehen ist. Es bleibt noch ein anderes Mittel, den drohenden Verwicklungen zu entgehen, daß Sr. kgl. Majestät eine andere Überzeugung gewinnen. Die Möglichkeit dessen läßt sich um so viel weniger verkennen, als der Landesherr, welche unter der Menge der Regierungsgeschäfte seine Aufmerksamkeit auf sehr viele Sachen lenken muß, die ausgesprochene Überzeugung aus einem Bedenken gezwungen hat, welches das, was Sr. Majestät forderten, Recht und Wahrheit, nicht darbietet. Der Glaube, daß der Monarch einen Irrthum, und besonders einen Irrthum in Betreff der Fähigkeit von Personen, oder in Betreff solcher Sachen, deren selbstständige Beurtheilung ein Fachstudium voraussetzt, erkennen und die bessere Überzeugung aussprechen wird, eht den Monarchen. Diesen Glauben und die daran geknüpfte Hoffnung näher zu begründen, ist der Zweck dieser Zeilen. Es wird durch eine vorläufige kurze Darstellung der Art und Weise, wie das Bedenken der Commission verfaßt ist, erreicht werden können. Die Namen der Verfasser sind uns bei widersprechenden Gerüchten unbekannt, sie sind indessen Private und sie haben ihre Arbeit selbst dem öffentlichen Urtheile preisgegeben, wenn sie auch am Schlusse jede abweichende Meinung für unmöglich erklären. Das Commissionsbedenken enthält sich in der Darstellung der ältesten Landesgeschichte derjenigen Unwahrheiten und Verbrehungen, welche bisher jeden Kunden empören müssten, es führt, was bisher von der dänischen Presse nicht geschah, Gründe an, es gibt die neuen Thatsachen aufzuringen lassen; endlich verbessern die Verfasser, denen die Landes-Archive offen standen, die Lessart mehrere Urkunden, welche den bisherigen

Schriftstellern beider Nationen nur durch unbeglaubigte Privat-Abschriften und darauf gebaute Abdrücke bekannt waren. Hierin bestehen die Vorzüge des Bedenkens, welche es von den bisherigen Arbeiten unterscheiden. Seine Fehler gehen aber auch weit über dieselben hinaus. Man verlangt doch zunächst von denselben, welche die Überzeugung ihres Monarchen zu bestimmen beauftragt sind, denen Er Vertrauen schenkt, daß sie sich eine vollständige Kunde der Geschichte verschaffen, daß sie die Thatsachen richtig und genau erzählen. Anfang und Schluß des Bedenkens zeigen schon, daß die Verfasser dieser Anforderung nicht entsprechen, um von der Erzählung der Hauptsache zu schweigen. Gleich am Anfang heißt es, die Königin Margaretha habe den Schauenburgern Schleswig zu Lehn ertheilt, während dies durch König Olaf geschah, und ferner Christian I. habe, nachdem er zum Könige gewählt, die constitutio Waldemariana bestätigt, ein obendrein den dänischen Interessen natheliger Fehler. Wie die ersten Sätze notorische Unrichtigkeiten, so enthält die letzte thatliche Behauptung, daß die Beckische Linie in gewissem Falle künftig eine Aequivalents-Erhöhung fordern könne, wie ich aus bester Quelle erfahre, eine Nichtbeachtung bei den Verträgen selbst geleisteten Verzichts. Die Menge der sonstigen thatlichen Unrichtigkeiten aufzuzählen, dazu fehlt es hier an Raum, da wo nicht einfache Thatsachen erzählt werden, geht die Unkenntniß in das Unglaubliche. Eben so ist es mit der allgemeinen Rechtskenntniß der Verfasser. Hier nur einzelne Beispiele. Es wird von den Verfassern des Bedenkens gesagt: Die Wirksamkeit des Erbrechts des oldenburgischen Hauses auf Schleswig sei durch die Anerkennung des Lehnsherrn beschränkt gewesen. Auch ein Nicht-Jurist weiß, daß ein Recht, dessen Wirksamkeit durch die Anerkennung des Verpflichteten beschränkt ist, überhaupt kein Recht ist. Ferner wird die Belehnung, worunter die erneute Lehnsempfängnis verstanden wird, wenn auch Muthung erfolgt ist, als zur Conservation des Lehns notwendig bezeichnet. Wer die Lehnrechte nur oberflächlich kennt, weiß, daß die Lehnsempfängnis nur im Interesse des Lehnsherrn ist und überhaupt mit dem Rechte nichts zu thun hat. Auch kehrt, obwohl sehr versteckt, der Satz wieder, daß die Erbfolgerechte dadurch erlöschten, daß ein Land souverain wird. Wie die Verfasser sich vielfach ohne Entschiedenheit ausdrücken, so ist dies besonders an der Stelle der Fall, wo von der schwedischen Linie die Rede ist. Vereinfacht man indessen diese geschweiften Sätze, so ergibt sich der einfache Satz: die agnatischen Erbfolgerechte der schwedischen Linie an Schleswig wurden von der königlichen anerkannt, indessen hat der actuelle Besitzer, der Großfürst Thronfolger, versprochen, die Wirkverlängerung dieser Rechte zu verhindern, also existiren sie nicht. Wie viel die Verfasser selbst von ihren Gründen halten, geht aus der Deduction hinsichtlich der Erbrechte der jüngern königl. Linie hervor. Schon seit der Erblichkeit in den beiden souveränen Fürstenhäusern, also (1) seit 1658 waren dieselben zum Besten der Weiberstämme untergegangen, dann wird nachgewiesen, wie sie bei einigen Linien wiederum 1721 untergegangen seien, endlich „um allen (rechtmäßigen?) sanderburgischen Erbprätensionen ein Ende zu machen“ erwarb der König die einzelnen Territorien der Linie. Ich befürchte, daß wenn diese Rechte 1658 und 1721 trotz der Vernichtung nicht ganz vernichtet sind, sie auch die dritte Vernichtung überlebt haben werden. Ein denkwürdiges Beispiel von Interpretation haben uns die Verfasser in Betreff des Patents von 1721 und seiner entscheidenden Worte gegeben. Sie haben sich dadurch bei den Lehren der Phizologie und des Rechts ein bleibendes Gedächtniß gesichert. Es heißt im Patent: „und Wir dem solchem nach entschlossen, selbigen Anteil mit dem Unrechten zu vereinigen und zu incorporiren und dero Behoeff ic.“ Im Bedenken heißt es, daß diese Verfügung nur so zu lesen ist, wie sie gelesen werden muß (ist diese Tautologie beabsichtigt oder fehlt irgendwo ein „nicht“?), nämlich: „den fürstlichen Anteil mit dem königlichen zu vereinigen und mit (zugleich mit) dem königlichen zu incorporiren.“ Worin aber? Die Verfasser antworten: man muß „in Dänemark“ — hinzudenken. Auf diese Weise, wenn Alles aufs Hinzudenken ankommt, ist es doch, werden die Verfasser einschien, noch nicht ausgemacht, ob auf den fürstlichen Anteil, Gott weiß welche, europäische Reiche Anspruch machen. Nach dieser Interpretation darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Verfasser das jus belli als Rechtsgrund der Incorporation des fürstlichen Anteils annehmen und doch der königlichen mit incorporiren lassen, wenn sie die beiden Anteile, wie es paßt, bald als selbstständige Staaten, bald als Theile eines corpus betrachtet haben wollen, wenn sie die Incorporation beweisen und doch nicht den selbstverständlichen Übergang der Verfassung annehmen wollen, sondern wenigstens für jetzt nur den Übergang der Erbfolge annehmen, wenn sie die Begeündung der Realunion annehmen und dies heiligste Landesrecht ohne Weiteres 1721 vernichten lassen, daß sie mindestens sehr wenig beweisende Stellen Hoyer's anführen und zwei bekannte Stellen desselben Schriftstellers verschweigen, in deren

einer derselben 1732 ausdrücklich erklärt, daß die dänischen Weiberstämme kein Erbrecht auf Schleswig haben und an deren anderer, wenn sein Dictat richtig niedergeschrieben ist, er erklärt, daß 1721 Schleswig nicht incorporirt sei. Ich sehe diese Aufzählung nicht fort, und will nur noch eines Punktes erwähnen. Wer das Bedenken gelesen hat, dem wird es aufgefallen sein, daß dasselbe sich so viele Mühe giebt, die auf eine Incorporation in Dänemark gerichtet, übrigens für das Recht irrelevante Absicht Friedrichs IV. zu beweisen, daß es so seltsame Gründe dafür angibt, sich sogar auf die angebliche Meinung eines Privatschriftstellers beruft und dessen Worte in extenso mittheilt, und daß dieses Bedenken die eigenhändige Erklärung Friedrichs IV., auf welche es sich beruft, Sr. königl. Maj. in ihrem Wortlaut eben so wenig, als dem Publikum mittheilt. Es ist möglich, daß die Erklärung Friedrichs IV. das Angegebene enthält, aber das weitläufige Mittheilen nichts entscheidender Gründe für die Absicht Friedrichs IV., das Zurückhalten der entscheidenden Erklärung erweckt die Vermuthung des Gegenthesis, die Interpretationsweise der Verfasser erlaubt sie, und die Existenz eines Gerüsts, wonach diese Erklärung ganz Anderes besitzt, bis die Erklärung in ihrem ganzen Wortlaut von den Verfassern mitgetheilt wird. Ich glaube in dem Obigen genug Thatsachen angeführt zu haben, um darzuthun, daß den Verfassern des Bedenkens die Fähigkeit fehlt, die auf Wahrheit und Recht gerichtete Forderung des Monarchen zu erfüllen; dieselben kantten nicht einmal die einfachsten historischen Thatsachen und Rechtssätze. Se. Maj. der König wird mit Recht erstaunen, wenn Er sieht, was die Männer, denen Er ein so wichtiges und folgeschweres Geschäft übertrug, ihm vorlegten. Genaue Darlegungen fundiger Männer werden dann vielleicht es vermögen, den Monarchen für die Rechtsansicht zu gewinnen, welche die Stände ausgesprochen haben. Die gegenwärtige Lage der Sache kann nur diejenigen mit dauernder Unruhe erfüllen, welche wenig auf die der Wahrheit inwohnende Kraft haben. Man werfe einen genauen Blick auf das Commissions-Bedenken und man wird günstige Hoffnung fassen und darauf vertrauen können, daß durch seine Fürsten das Vaterland vor sittlicher und materieller Zerrüttung wird bewahrt werden. R. Samwer.

Altona, 20. Aug. (H. N. Z.) Heute hat das Magistratsgericht zwei hiesige Buchhändler und Bürger, die Herren Schlüter und Wendeborn, jeden zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. verurtheilt, angeblich weil sie ein verbotenes Buch über Polen debütiert hätten. Das Hrn. Schlüter gehörte Exemplar war im Bürgervverein ausgelegt und dort von der Polizei confisziert, das von Hrn. Wendeborn herrührende in einem Privathause. Den in eine so hohe Brüche Verurtheilten steht nur die Appellation an den Landesherren offen.

Kiel, 18. August. — Aus der Rede, welche Graf Reventlow in der eben aufgelösten holsteinischen Ständeversammlung bei Gelegenheit der Debatten wegen Herstellung des Petitionsrechts gehalten hat, liefern wir nach den Mittheilungen der holsteinischen Blätter folgenden Auszug: „Ein vollkommen unrichtiges Schreckbild ist es,“ sagt er, „wenn von Erregung der Leidenschaften, von einer Appellation an die Masse geredet wird; ich würde wahrlich nicht, daß irgend etwas derartiges geschehen wäre, daß irgend Jemand hier eine solche Absicht gehabt hätte. Wir sind verpflichtet, unsere Überzeugung treu und vollständig darzustellen, und es ist nicht Recht, unser Verfahren auf solche Weise als Zerrbild darzustellen.“ — Dann, zu dem Antrage auf Herstellung des Petitionsrechtes übergehend, fährt er fort: „Es ist ein großer Vortheil für die Regierung, wenn sie den Rath und das Gutachten der Stände über zu erlassende Gesetze und Verordnungen einziehen kann. Der Hauptzweck aber, den die Stände gewähren, ist der, daß die Regierung durch sie eine durchaus wahre, zuverlässige Kunde von der Stimmung des Volkes erhalten, daß sie in dieser Beziehung das Organ des Landes bilden. Die Stände können aber kein wahres Organ sein, wenn es ihnen nicht gestattet wird, die wunden Seiten in gleichem Maße zu berühren, wie die gefunden, und es liegt überdies die Befürchtung nahe, daß abseiten der Regierung, wenn dieser erste Eingriff nicht entschieden zurückgewiesen werden sollte, stets weitere Eingriffe erfolgen werden. Daher ist diese Verleugnung unsers Petitionsrechtes wahrlich nichts Kleines, nichts Unbedeutendes, dennoch aber ist die Lage gegenwärtig eine solche, daß diese Beschwerde in diesem Augenblick nicht die Hauptache ist. Der königl. offene Brief hat die Überzeugung des Volks im Innersten verlebt; er hat dem Volke die Gewissheit gegeben, daß von der Regierung eine für uns antinationale Richtung befolgt wird. Der offene Brief hat zur Beruhigung aller Unterthanen Sr. Majestät dienen sollen und dennoch wird in demselben dem Herzogthum Holstein, ohne Noth und ohne Nutzen Alles abgesprochen, was der Brief selbst als nothwendiges Erforderniß der Beruhigung des Volkes aufstellt. Das Recht des Fürstenhauses wird in Zweifel, die Verstärkung des Landes in Aussicht gestellt und gerade in dem Theile, wo der

Brief sich namentlich an die Bewohner Holsteins wendet, weiß er ihnen keinen andern Trost zu geben, als daß die unablässigen Bemühungen der Regierung darauf gerichtet bleiben werden, die Integrität der dänischen Gesamtmonarchie auch in Holstein sicher zu stellen. Dies eben ist jetzt die Hauptfache; dadurch hat das Volk die Überzeugung gewonnen, daß seine Interessen den dänischen nachgestellt werden; die Entziehung unseres Petitionsrechts ist nur eine Folge hiervon, hat nur stattgefunden, damit man in dieser Richtung ungestört fortgehen könne. Wenn wir hier die Überzeugung des Volkes aussprechen wollen, so dürfen wir daher auch das verlebte Petitionsrecht nicht voranstellen, dann können wir nicht mit Wahrheit sagen, wir vertrauen der Regierung, daß unser verlebtes Recht wieder hergestellt werden wird, so lange wir nicht eine andere Vertretung erlangt haben.“ Der Redner geht sodann auf das durch Usance gebildete Recht der Adresse an den König über; er beklagt, daß der königl. Commissair sich eine Instruction wegen Nichtannahme dieser Adresse habe geben lassen. „Gerade dann,“ sagt er, „wenn Regierungsverhandlungen vorliegen, welche das Volk in seinem Zutrauen erschüttern, welche das Volk befürchten lassen, daß die Männer, welche dem Throne zunächst gestellt sind, aus Mangel an Gesinnung oder genügender Energie die Rechte des Volkes nicht hinreichend vertreten, gerade dann ist es erforderlich, daß das Volk ein zuverlässiges, gesetzliches Organ habe, daß die Stände offen und klar die Stimmung des Volkes verkünden. Die Regierung hat dies anerkannt und ich meine, daß ihr Verfahren eben so unpolitisch wie ungesehlich ist. Wir sind in legaler Weise fortgeschritten, wir können nichts dafür, wenn uns die Regierung daran verhindert.“ Der Redner bemerkt sodann, daß die bloße Einreichung einer Petition unmöglich zum Ziele führen kann. Um ein völlig wahres Bild von der Sache zu geben, könne man den Eingriff in das Petitionsrecht nur im Verein mit den übrigen Beschwerden darlegen. Geschehe das, so müsse man wiederholen, was in der Adresse gesagt worden; dann werde man die Petition zurückweisen wie diese. Außerdem aber würde man zur Hauptfrage machen, was Nebensache sei, und die Schuld tragen, wenn die Regierung eine falsche Vorstellung über die Stimmung des Volkes und über die Lage der Sache gewinne. Der Redner schließt, wie folgt: „Ich habe meine völlige Überzeugung ausgesprochen, und habe es, wie ich bekenne, nur mit Schmerz und Be- trübnis gethan. Was wäre mir lieber, als daß die Regierung kräftig und geachtet im Lande wäre; daß das Volk seinem Fürsten entgegen jubelte, wie sein wohlwollendes Herz und seine unermüdliche Thätigkeit solches so sehr verdiente? Hier aber liegt mir als Vertreter des Landes nur die einzige Verpflichtung ob, meine volle Überzeugung auszusprechen. Diese Verpflichtung habe ich beim Eintritt in diese Versammlung gegen meinen Landesherrn übernommen; mag der Landesherr auch jetzt einer andern Richtung folgen, ich bin meiner Verpflichtung dadurch nicht entbunden, der folge ich auch jetzt. Es stehen uns vielleicht schwere Zeiten bevor, die Aussicht in die Zukunft ist trübe, aber mein und Aler Trost ist der, daß wir diese Verwicklungen nicht veranlaßt haben. Wir boten in der vorigen Diät freundlich und versöhnend die Hand; es wurde uns geantwortet mit Anträgen auf Incorporation und Gewalt. Von diesem Augenblick stammt die Verwickelung. Wer diese herbeigeführt hat, der trage auch die Verantwortlichkeit; wir haben deren keine, und in dieser Überzeugung erkläre ich mich jetzt entschieden gegen die gestellte Proposition (betreffend die Herstellung des Petitionsrechts) und auch dagegen, daß sie an ein Comité gewiesen werde.“ — Bekanntlich ward dieselbe mit 37 gegen 6 Stimmen verworfen.

Kiel, 18. Aug. — Wir können, so anscheinend ungünstig unsere Sache beim Bunde steht, unsere bestimmte Hoffnung nicht verhehlen, daß der Bunde dahin wirken wird, daß bei uns die Presse ihrer Fesseln entledigt werde. Denn wie es jetzt steht, haben die dänischen censurfreien Blätter eine vollkommene Freiheit, über die Herzogthümer Schleswig-Holstein herzufallen und unseren Blättern verweigert man selbst die Vertheidigung. Während jene die Absegung hoher Beamten der Herzogthümer, die ernstlichste Bestrafung der holsteinischen Abgeordneten, die Landesverweisung ausgezeichneter Personen verlangen, müssen die Censoren in den Herzogthümern jede zur Abwehr vorgebrachte Neuflussung streichen, und so lange die Bundesgesetzgebung in ihrer bisherigen Richtung bleibt, und nicht wenigstens für die Preschverhältnisse der Herzogthümer intercedirt, müssen wir ohne die Waffen des Wortes, welche uns durch die Carlsbader Beschlüsse und den Bunde genommen sind, kämpfen. — Als der erste Schritt zu der erhofften Veränderung in der bisherigen Richtung des Bundes dürfte gewiß betrachtet werden, wenn die Preschgesetzgebungscommission ihren Präsidenten wechselte. Es scheint das den einfachsten Rechtsgrundlagen zu entsprechen, daß dies geschehe.

Kiel, 20. Aug. (K. E.) Wir sind mit Beziehung auf die Mittheilung über die letzte Sitzung der Theehoer Ständeversammlung zu der Erklärung veranlaßt: daß es auf einem Missverständniß beruhe, wenn

gesagt worden, die Versammlung sei feierlich aufgezogen, da sie vielmehr in den gewöhnlichen Formen aufgehoben worden sei. Den Unterschied sieht man darin, daß eine Auflösung nicht bloß die jetzige Versammlung beendigt, sondern zugleich den bisherigen Abgeordneten ihr sonst auf 6 Jahre gültiges Recht der Vertretung des Landes entzogen haben würde, während eine Aufhebung bloß die Beendigung der diesmaligen Versammlung in sich schloß. Im Fall der Auflösung würden daher neue Wahlen und nach der Praxis anderer Staaten auch eine sofortige Wiederberufung der Stände erfolgen müssen. Wir müssen übrigens hiebei bemerken, daß unsere Gesetze zwischen einer Aufhebung und Auflösung gar nicht unterscheiden, und daß ihre Bestimmungen über diese Materie überhaupt sehr dürf- tig sind. In welchem Sinne die Regierung ihre Maßregel versteht, ist bis jetzt noch nicht wohl zu wissen; rücksichtlich der Wahlen würde es überdies von geringer praktischer Bedeutung sein, ob die Regierung eine Auflösung oder Aufhebung beabsichtigt hat, da die 6jährige Wahlperiode doch mit diesem Jahre abläuft und im nächsten Jahre neue Wahlen vorzunehmen sind.

* * * Kiel, 21. August. — Der grelle Widerspruch, in dem die Ansichten der Schleswig-Holsteiner mit denen der Dänen und der Regierung über das Staatsrecht unserer Herzogthümer stehen, und der daraus hervorgehende Kampf, welcher bisher vorzüglich nur mit Rücksicht auf künftige Ereignisse geführt wurde, fangen bereits an auf die bürgerliche Stellung der Theilnehmer auf schleswig-holsteinischer Seite eine Wirkung zu äußern, welche man sobald nicht erwartet hatte. Der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Statthalter und General-Commandant der Herzogthümer und der Herzog Carl von Schlesw.-Holst.-Sond.-Glücksburg Commandeur des 5ten, zum Bundes-Contingent gehörigen, Jäger-Bataillons und Commandant von Kiel, haben am 18ten d. M. ihren Abschied von allen ihren Aemtern erhalten, nachdem sie am 15ten d. M. ihr diesfälliges Gesuch eingereicht hatten. Der erstere tritt heute Morgen in Schleswig die Statthalterschaft an den Grafen Reinhard-Eminil, königl. Commissair in der letzten holsteinischen Ständeversammlung und das General-Commando an den General v. Lübeck ab. Was den Prinzen veranlaßt haben mag, seinen Abschied zu suchen, ist nicht bekannt; einen Protest, wie sein Bruder, der Herzog von Augustenburg, hat er nicht eingereicht, wahrscheinlich wird er jedoch seine Ansichten über die gegenwärtigen staatsrechtlichen Fragen mit seiner amtlichen Stellung nicht für vereinbar gehalten haben. So anerkennenswerth nun auch diese offene und gerade Handlungsweise ist, wodurch der Prinz von Augustenburg sich überhaupt auszeichnet, so ist doch das Bedauern allgemein, denselben von seinem einflussreichen Posten abtreten zu sehen. Der Herzog von Glücksburg hat bekanntlich, als Agnat, gegen den offenen Brief Protest eingelegt und sofort nach Erscheinen des offenen Briefs den Wunsch ausgesprochen, seine weniger bedeutende amtliche Stellung aufzugeben zu können; sein Rücktritt ist deshalb erklärt. Er befindet sich gegenwärtig im Bade zu Norderney, bei seiner Rückkehr (er residirt auf dem hiesigen Schlosse) wird die Einwohnerschaft Kiels ihm unfehlbar die Achtung und Liebe, welche er bei derselben genießt, durch einen feierlichen Empfang beweisen. Dem Professor Christiansen, Delegirten für die Universität Kiel in der letzten holst. Ständeversammlung, der gleichzeitig mit den übrigen 39 Deputirten aus der Ständeversammlung austrat, ist durch ein Kanzleipatent, das allerhöchste Missfallen Sr. Majestät wegen seines „pflichtwidrigen Weggehens“ zu erkennen gegeben; wir hoffen, daß derselbe sich dadurch nicht veranlaßt sehe wird, seine ausgezeichnete Würsamkeit der Universität zu entziehen; die juristische Fakultät würde dadurch einen ähnlichen Verlust erleiden, wie die philosophische durch den Weggang des Prof. Hanssen, jetzt in Leipzig, der vor mehreren Jahren einen wegen eines von ihm verfaßten Aufsatzes im Kieler Correspondenzblatt erhaltenen Verweis mit dem Gesuch um seinen Abschied an die Kanzlei zurück sandte. Ob Prof. Waiz, der nach Christiansens Fortgang für die Universität delegirt ward, in Thehoe jedoch seine Befugniß bezweifelte Christiansen, den für die ganze Diät Delegirten, zu vertreten, und dessen Erklärung vollkommen bestimmt, einem Verweise entgehen wird, steht dahin, vorläufig haben die Studenten ihm am Tage seiner Rückkehr ein Ständchen und Hoch gebracht. Der Ausdruck „pflichtwidriges Weggehen“ scheint der offizielle Sprachgebrauch zu sein, in dem Auflösungspatent der Stände kommen dieselben Worte vor; ein Theil der ausgeschiedenen Abgeordneten beabsichtigt, wie wir aus ihrem eigenen Munde vernahmen, gegen diese Bezeichnung ihrer Handlungsweise zu protestiren. Das Gericht, der Graf Brockdorff, Amtmann von Neumünster und Advokat Beseler seien wegen ihres Untheits an der Neumünsterschen Volksversammlung von der Regierung fiskalisch angeklagt, hat sich nicht bestätigt. Freilich soll das Rescript, durch welches Graf Brockdorff suspendirt werden sollte, schon ausgefertigt gewesen sein; das Ein treffen der Adresse der holsteinischen Stände aber die

Unterzeichnung verhindert haben. Aus fast allen Theilen Deutschlands treffen jetzt täglich Adressen hier ein, vorzügliches Eindruck hat die der Heidelberger Professor gemacht, eben so sehr wegen ihres Inhalts, wie durch die Persönlichkeit der Unterzeichner.

Hamburg, 16. August. (Magd. 3.) Daß jetzt häufige Konflikte zwischen Dänen und Schleswig-Holsteinern nicht ausbleiben, kann kein Wunder nehmen; die letzteren sind besonders darüber erbittert, daß ihre Schiffe, Fahrzeuge des Deutschen Bundesstaates Holstein und des souveränen Herzogthums Schleswig, als Dänisches Eigenthum bezeichnet werden. Die Abneigung gegen Dänemark spricht sich besonders auch bei den Matrosen und den Seeleuten überhaupt sehr scharf aus, eine Folge der kleinen und oft rohen Behandlung, welcher die Dänen sich häufig schuldig machen, wenn und wo sie befehlen können.

Hamburg, 20. August. (H. N. 3.) Ein Beitrag zur Charakteristik eines Stellvertreters zur holsteinischen aufgelösten Ständeversammlung. Am Schlusse des kurzen Vorwortes zu seinem eben erschienenen, dem geh. Regierungsrath Perk zu Berlin gewidmeten Buche: Das alte Recht der salischen Franken (Kiel, Schwers 1846), sagt Prof. Georg Waiz in Kiel: „Wenn ich einst mit Ihnen die Jahre der unglücklichen hannoverschen Verfassungswirren durchlebte, so drohen uns hier an der Grenze Deutschlands nun andere Kämpfe. Sie wissen, daß ich in Schleswig geboren bin, aber nie ein anderes Bewußtsein gehabt habe, als daß Deutschland mein Vaterland sei. Sollte mir dies genommen werden, so müßte ich den Boden meines Lebens und Wirkens hier im Lande meiner Geburt verlieren. Aber ich habe keine Furcht, daß es dahin kommen wird. Und wenn ich auch diese Blätter unter Schmerz und Unruhe über das, was in diesen Tagen geschehen ist und noch geschehen kann, beschlossen habe, so hege ich doch das feste Vertrauen, daß auch fürder ein Schleswiger mit vaterländischem Sinn wird deutsche Verfassungsgeschichte schreiben können. Kiel, den 20. Juli 1846.“

Hamburg, 18. August. (H. N. 3.) Bei der neulichen zeitweiligen Uebergabe der Wachen Seitens des regulären hiesigen Militärs an die Bürgergarde, hat sich durch Zufall herausgestellt, daß, während das Militär die Wachen besiegt hält, durchstehend circa 50 scharfe Patronen sich an den Wachen befinden, hingegen bei jedesmaligem Beziehen der Wachen Seitens der Bürgergarde, besagte scharfe Patronen eiligt und heimlichst removirt werden.

Vom Rhein, 18. Aug. (N. K.) Die Nachricht, daß noch vor dem Eintritt der Ferien der Bundesversammlung eine Akte in Betreff des offenen Briefes des Königs von Dänemark abseiten dieser Versammlung erlassen werden, ist sicherlich grundlos. Man ist nicht geneigt, in demselben eine unmittelbare Gefährdung der deutschen Interessen zu erblicken, wenn man ihn schon als einen unzeitigen Schritt betrachtet. Möglich, daß die großen deutschen Mächte nun auf diplomatischem Wege einschreiten. Für diesen Fall könnten wir versichern, daß Dänemark geneigt ist, die Interessen der Agnaten *) aus dem versöhnlichsten Gesichtspunkte zu behandeln. Man wird fragen, worin die Versöhnlichkeit bestehen könnte? Diese Frage liegt zunächst an den Agnaten, die auch zunächst darüber zu entscheiden haben werden, in wiefern ihnen die etwa zu machenden Vergleichsvorschläge konvenieren.

Oesterreich.

+ Wien, 22. August. — Alle sowohl von den hier nächstliegenden als auch von entfernten Ortschaften einlangenden Berichte, in Betreff der kommenden Weinlese stimmen darin überein, daß selbe sowohl in Hinsicht der Menge, als auch der vorzüglichen Güte der Trauben gegen die früheren Jahre eine besonders ausgezeichnete werden wird. Man versichert, daß die heutige Weinlese jene der berühmten Weinjahre 1811 und 1834 noch übertreffen werde. Seit drei Wochen schon werden Trauben zum Verkaufe ausgeboten (hier etwas Seltenes), und wenn die jetzige schöne Zeit fortdauert, so dürfte die Weinlese bedeutend früher als sonst stattfinden. In den letzten Jahren fand die Weinlese immer erst in der 2. Hälfte Oktobers statt.

*) Und die des Volkes? Anmerk. der Reb. des N. G.

Erste Beilage zu № 197 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 25. August 1846.

Lemberg im August. — Der Allg. Z. zufolge soll der Kaiser von Russland gegen einen der neuen Russophilen in Galizien, einen der vornehmsten Lemberger Edelleute, der zu ihm nach Warschau gereist war, geäußert haben: „Ich habe schöne Sachen von den Galiziern gehört! Es ist vergebliche Mühe, die Polen durch Wohlthaten zur Erkenntniß zu bringen! Ihr habt dem Kaiser Alexander mit Undank gelohnt, dem Kaiser Franz, dem Kaiser Ferdinand! Ich weiß recht gut, daß ihr mich haßt und ich liebe euch auch nicht; aber ich fürchte euch nicht, denn ich bin der Stärkere!“ Als der Lemberger Abgesandte mit dieser Anrede zurückkam, habe man eingesehen, daß der Kaiser Nikolaus nicht so leicht durch die geheuchelten Demonstrationen zu ködern sei, und somit sei die Vorliebe für Russland so schnell, wie sie entstanden, wieder vertraut.

Von der gallizischen Grenze, 15. August. (Span. 3.) Eine abermalige Entdeckung fortgesetzter frevelhafter Versuche der polnischen Emigration in Frankreich und der galizisch-adeligen Verschwörer hat so eben wieder in Galizien stattgefunden. Drei französische Emissaire überschritten glücklich die Grenze, aber vermutlich von treuen Galiziern dem Kreisante designt, sind sie ergriffen und bereits nach Lemberg abgeführt worden. Man fand bei ihnen Papiere von der größten Wichtigkeit; allein, was noch schlagender ist, Proklamationen in polnischer Sprache an die Bauern, worin diese aufgefordert werden, die Fahne der Empörung gegen die Regierung, die ihnen den gebührenden Lohn ihrer früheren Anstrengungen verweigert habe, zu erheben.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. August. (Corr. Bl.) Wie einige Dänische Blätter die Regierung zu Gewaltmaßregeln anzureizen suchen, davon zeugt folgender Artikel des „Fädeland“: „Wenn die Regierung etwas vornehmen will in Beziehung auf die Neumünstersche Versammlung, so scheint sie an der rechten Stelle angefangen zu haben, wenn sie eine Anklage gegen einen Beamten gerichtet hat, der durch seine Ausführungen vor der Versammlung und durch seine Gegenwart während derselben die ganze Verhandlung für gesetzlich erklärt hat. Vielleicht ist nichts anderes nötig als eine gerichtliche Untersuchung des Bewehmens des Amtmanns Brockdorff, vielleicht wird dies viel mehr wirken als die Verfolgung noch so vieler Schleswigholsteinischer Parteigänger, denn wenn die Regierung anfängt eine politische Kontrolle über ihre Beamte in den Herzogthümern zu üben, so wird man wissen, daß es ihr Ernst ist, den separatistischen Bewegungen ein Ende zu machen, die bisher freies Spiel gehabt haben hinter dem breiten Rücken der Beamtenhierarchie.“ — Inzwischen haben wir hier nicht gehört, daß sich das Gericht (von der Anklage des Grafen Brockdorff) bestätigt hätte.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 13. August. (G.) Indes Dieses und Jenes über eine veränderte Bezahlungsweise des Königreichs geschrieben und geglaubt wird, schreitet die Russifizierung des letzteren mit bekannter Consequenz vor und steht mit jenen Phantasiebildern in galem Widerspruch. Von den Beamten wird die russische Sprache verlangt, im Auslande gebildete Russen übernehmen allmälig die höheren Lehrstellen; die Zahl der Pöpen vermehrt sich selbst auf dem Lande, da allenthalben, wo auch nur einige Griechisch-Katholische sich übersiedelten, die Regierung bedacht ist, sie mit einem Geistlichen und einer Kapelle zu versorgen. Dazu kommt, daß unter den Bauern sich in der That viele der russischen Herrschaft aufrichtig zuneigen, indem diese ihr materielles Wohl befördert und ihre Agenten eine der preußischen ähnliche Agrar-Gesetzgebung in Aussicht stellen. Von einem nationalen Einfluß der Literatur kann schwerlich die Rede sein, da selbst die im Großherzogthum erscheinenden polnischen Werke meistentheils unterdrückt werden; und die einst so reichen Mittel, über welche die römisch-katholische Geistlichkeit verfügte, sind zum großen Theil für andere Zwecke und Stiftungen aufgehoben worden. Dies ein treues Bild der polnischen Zustände, dem noch hinzugefügt werden kann, daß in Bezug auf die Grenzsperrre nicht nur nichts sich gesetzt hat, sondern daß die Regierung durch bessere Horizontierung der gerade jetzt zahlreicher als je stationirten Gränzbeamten dem freilich sehr ausgedehnten Schmuggelhandel einen Stoß beizubringen bemüht ist.

Frankreich.

Paris, 17. August. — In Betreff der Eröffnung der KammerSession theilten wir nachträglich noch mit: Um 1 Uhr verkündeten die Kanonen der Invaliden, daß der König nebst Gefolge die Tuilerien verlassen und eine Viertelstunde später verkündeten Trommeln und Trompeten die Ankunft des Königs im Deputirten-Saal. Derselbe bestieg mit festem Tritt den Thron und im Augenblick, als er auf denselben erschien, erscholl ein: „Es lebe der König!“ aus allen Theilen der Kammer. Dieser Ruf steigerte sich bis zur Begeiste-

rung, als der König durch wiederholte Grüße für diesen Empfang dankte. Als der König sich setzte, brach ein neues Lebendhoch aus. Es ist unmöglich, auf eine biederere und enthusiastischere Weise den König zu empfangen, als es heute durch die neu gewählte Kammer geschah. Der König erschien wie gewöhnlich in der Uniform eines Obersten der Nationalgarde und war begleitet von dem Herzog von Aumale und dem Herzog Montpensier, die ihre Plätze an den Seiten des Thrones einnahmen. Der König verlas nun, nachdem er der Kammer das Zeichen gegeben, sich zu setzen, die bereits mitgetheilte kurze Rede mit seiner gewöhnlichen deutlichen Aussprache. Lauter Beifallsruf unterbrach die Rede an mehreren Stellen.

Der Courrier Français ist jetzt mit den Zeitungsorganen der Herren Thiers und Barrot ebenso im Kampf begriffen, wie mit der conservativen und ministeriellen Presse. Herr Thiers gilt ihm, wie Herr Guizot, als Mann der Reaction.

Das Esprit public berichtet, es habe aus gewisser Quelle erfahren, daß dem Apostolischen Nuntius der Befehl zugekommen, den Italienischen Flüchtlingen aus dem Kirchenstaate, welche die Amnestie benutzen möchten, keine Pässe auszustellen. Das Commerce bestätigt diese Nachricht. Da das Gouvernement seit der päpstlichen Amnestie die Unterstützung der Römischen Flüchtlinge eingestellt, so sind dieselben der größten Noth preisgegeben, falls der Beschuß keine Abänderung fände.

Paris, 18. August. — Es wurde irrtümlich angegeben, Abbé Genoude sei unter den Deputirten gewesen, die gestern den herkömmlichen Eid geleistet haben; er war gar nicht in der Sitzung zugegen; das Geslüster entstand, als ein Deputirter Namens Genoux zum Kreuzschwur aufgefordert wurde und ihn ablegte.

Seit gestern sind über 60 Deputirte hier angekommen. Die Deputirtenkammer hat sich heute unter dem Vorsitz des Herrn Sapey durch das Loos in neun Bureaus getheilt, die nun ihre Präsidenten und Secrétaire zu ernennen haben.

Die königl. Eröffnungsrede verweist die Verhandlungen und Debatten über die innern und äußern Angelegenheiten des Landes auf den gewöhnlichen Zeitpunkt der parlamentarischen Arbeiten, das heißt, auf die ersten Wochen des neuen Jahres. Mit dieser viermonatlichen politischen Waffenruhe ist aber der Opposition schlecht gedient. Ihre Organe bereiten schon Stoff zu aufregenden Discussionen, denen die Minister nicht wohl werden ausweichen können. Der National präaudiret in einem Artikel in Betreff Otaheit's, worin es u. a. heißt: „Die Schlappe, welche unsere Truppen bei dem Versuche, auf der Insel Wuahine zu landen, erlitten haben, ist weit bedeutender gewesen, als Anfangs gemeldet wurde, und die Thatsachen, welche auf die Schlappe gefolgt sind, ergeben sich als noch weit beklagenswerther. Wir haben einen Offizier und 25 unserer besten Matrosen verloren; wir haben ferner 55 Verwundete gehabt, die nicht alle an Bord gebracht und mit fortgenommen werden konnten. Es ist gewiß, daß englische Offiziere und Unteroffiziere die Insulaner commandirt haben und daß unsere Soldaten in einem Augenblitze, wo sie ganz ohne Misstrauen waren, angegriffen worden sind. Der Gouverneur Bruat, betroffen von der Wirkung, welche diese Niederlage sowohl auf die Insulaner als auf unsere eigenen Truppen gemacht hatte, war zu der Entschließung gekommen, unsere Flagge wieder zu erheben. Es sollte eine neue Expedition, stärker und besser versehen mit Angriffsmitteln, als die frühere, abgesendet werden. Allein was geschah? Englische Agenten zeigten Instructionen vom Admiral Seymour vor, besagend, sie hätten sich jeder neuen Unternehmung der Franzosen zu widersehen. Diese Agenten ließen sich in Unterhandlungen mit dem Gouverneur Bruat ein und brachten ihm geschickt in Erinnerung, wie ja schon Dupetit-Thouars von der französischen Regierung desavouirt worden sei; so gelang es ihnen, Herrn Bruat dahin zu vermögen, daß er des feindlichen Unternehmens gegen die Insulaner verzogte. Als nun der Commandant der Fregatte „Uranie“ da er die Gegenordre erfuhr, sich nicht enthalten konnte, zu bemerken, dieser Rückschritt werde sehr nachtheilig wirken, nahm Herr Bruat, statt zu antworten, dem besagten Offizier das Commando der Fregatte und übertrug dasselbe seinem Adjutanten. Dies sind die Thatsachen, welche man uns mittheilt. Die Quelle, woraus sie fließen, und das beharrliche Schweigen des Ministeriums berechtigen, zu glauben, daß die Angaben genau und vollkommen gegründet sind.“

Der Constitutionnel enthält eine ähnliche Nachricht, mit bitteren Bemerkungen versezt, wie wenn er sagt, die zweite Expedition sei unterblieben, weil England sein Veto interponirt habe, und Bruat habe sich gefügt, weil er besorgt, bei festerer Haltung von der Regierung desavouirt zu werden.

Ein englisches Journal läßt sich aus Paris schreiben, Herr Guizot werde sich demnächst mit der Fürstin von

Lieven, der Wittwe des russischen Botschafter dieses Namens am Hofe von St. James, vermählen.

Wir haben die Algierer Journale vom 11. August erhalten. Die France Algerienne erklärt, bei dem ungewissen Zustande, in dem die Presse in Algerien sich befindet, suspendire sie ihre Veröffentlichung, bis die Regierung Pressfreiheit in Algerien bewilligt habe.

Die ministeriellen Journale berichtigen ihre frühere Nachricht: Joseph Henry sei in das Gefängniß des Luxemburg gebracht worden, dahn, daß derselbe sich noch in der Conciergerie befindet und erst zur Zeit der Eröffnung der Prozeßdebatte nach dem Luxemburg gebracht werden wird.

Das J. de Débats vom 17. bringt die zweite Entgegnung auf den Angriff der Times und sagt: Ohne der Würde der spanischen Krone zu nahe zu treten könnte es erklären, wenn England wahrhaft und ohne Vorbehalt die Freiheit der Wahl der Königen anerkennen wolle, sei Frankreich zu gleicher Verpflichtung bereit. Wäre diese Freiheit immer respektirt worden, so wäre nicht dieser jetzige ärgerliche Streit entstanden, der aber auch von jenseit ausgegangen sei und den das Débats ungern fortgesetzt habe. Frankreichs aufrichtiger Wunsch sei, daß der Königin die Wahl ihres Gemahls ganzlich freigestellt würde; sei England bereit eben so zu handeln? darin liege die ganze Frage.

Trotz einer kleinen begütigenden Note des Morning Chronicle betrachtet man doch in den politischen Kreisen den Bruch mit England als unheilbar, und ist überzeugt, daß nach diesem Kampfe mit Zeitungsartikeln bald im englischen Parlamente und in den französischen Kammern gleichlautende Äußerungen fallen werden, und daß es sogar noch weiter kommen könne, da der englische Einfluß in Spanien für die Whigs eine Lebensfrage, und andererseits der König der Franzosen überall eher Zugeständnisse zu machen geneigt sei, als in seiner spanischen Politik. Die Adresse-Debatte wird diese Frage wahrscheinlich zur Sprache bringen, um so mehr, als die Times sehr klar andeutet, bei der Zusammenkunft in Eu sei die spanische Heirathsfrage verhandelt und schon damals persönlich von Lord Aberdeen Herrn Guizot das Ultimatum der englischen Regierung in dieser Hinsicht eröffnet worden. — Man erzählte zugleich im Conferenzaal der Kammer, zufolge der neuesten aus Otaheiti eingelaufenen Depeschen des Gouverneurs Bruat und des Admirals Hamelin habe die Angelegenheit Pritchard's eine ganz neue Wendung genommen, und die französische Regierung nehme jetzt Anstände, die geforderte Entschädigung an Pritchard zu zahlen; da die auf Otaheiti von den Admiralen Seymour und Hamelin geführte Untersuchung die Forderungen Pritchard's als völlig unbegründet erscheinen lasse. Dieser neue Zankapfel kommt dem Whig-Cabinet vielleicht gelegen. — Marschall Valde, der Sieger von Constantine, ist gestern Abend, 73 Jahre alt, gestorben.

Großbritannien.

London, 18. August. — In der Sitzung des Unterhauses vom 16. August brachte Lord John Russell das jetzt in Irland herrschende Elend zur Sprache. Er wies nach, wie hauptsächlich durch Missernten, namentlich der für Irland unentbehrlichen Kartoffeln dieses Elend herbeigeführt worden, wies nach, was bis jetzt, namentlich auch durch das abgetretene Ministerium zur Erleichterung desselben geschehen sei und trug auf die Bewilligung von 175,000 £. zum Besten der armen Iränder, so wie ferner 50,000 £. behufs Durchführung öffentlicher Werke in den meisten durch Hungernoth heimgesuchten irischen Districten an. Beide Anträge wurden nach geringem Widerstand genehmigt. Lord John Russel erklärte in derselben Sitzung unter großem Beifall, daß die Regierung den Entschluß gefaßt habe, die irische Waffenbill fallen zu lassen. — In der Sitzung des 17. August brachte bei Gelegenheit der Verhandlung von Finanz-Angelegenheiten Lord G. Bentinck das Verhältnis Englands zu den spanischen Colonien zur Sprache, beklagte sich darüber, daß die englische Navigation immer mehr aus dem Verkehr dorthin verdrängt werde. Er forderte das Ministerium auf, dafür zu sorgen, daß die spanische Regierung sofort alle zum Nachteil der englischen Schiffe verordneten Differentialzölle wieder aufhebe und daß, wenn dies nicht geschehe, britischer Seits Retorsionsmaßregeln getroffen werden mögen. Lord Palmerston erwiederte, daß zwischen Großbritannien und Spanien Reciprocitymaßregeln in Kraft beständen, daß die britische Regierung baldmöglichst zu veranlassen suchen werde, daß britische Schiffe auf demselben Fuße wie spanische in den spanischen Colonien zugelassen werden möchten, daß er aber Retorsionsmaßregeln gegen Spanien für völlig unzulässig halte. Mr. Hume brachte darauf, wie es auch im Oberhause bereits geschehen, die Karibischen Angelegenheiten zur Sprache und trug auf die Mittheilung der diplomatischen Correspondenz

an, welche zwischen England und den übrigen Großmächten in Bezug auf dieselbe gewechselt worden. Lord Palmerston gab die nötigen Erläuterungen, er erklärte, daß das Verfahren der Schuszmächte während der Krakauer Vorfälle eine Verleugnung des Wiener Vertrages sei und daß darauf werde gedrungen werden, daß Krakau seine frühere Unabhängigkeit wieder erlange und daß die britische Regierung sich bemühen werde, durch ihre Vermittelung die Uebel, welche jene Gegenden jetzt in Folge unglücklicher Umstände heimsuchten, zu mildern. Hr. Hume zog auf diese Versicherung seinen Antrag zurück und man ließ die Sache fallen.

Am Sonnabend ist noch die sogenannte britische Possessionsbill im Unterhause zum dritten Male verlesen und angenommen worden und damit das Freihandelsystem, in soweit es die Colonien betrifft, vollendet worden.

Am 17. August wurde im Oberhause die Zuckerzollbill zum dritten Male verlesen und angenommen.

Aus dem Berichte des Londoner Correspondenten der Hamb. B.-H. ist zu ersehen, daß in der Oberhaus-Sitzung vom 18. der Zuckerbill und der Religious Opinions Bill der kgl. Assent ertheilt worden ist. — Im Unterhause fand eine lange Debatte über die Ernennung des Sir D. Pollock zum Oberrichter in Bombay statt, eine Ernennung, welche das Ministerium Peel in extremis vorgenommen hat und welche daher den Protectionisten viel zu sprechen gab (die Debatte wurde von Lord G. Bentinck angeregt); die Debatte hat aber um so weniger allgemeineres Interesse, da die jetzigen Minister die Ernennung als auf altem Herkommen beruhend in Schuß nahmen und die Diskussion ohne Resultat geblieben ist.

Die Gazette meldet heute die Ernennung des Marquis v. Normanby zum Botschafter am Pariser und des Viscount Ponsonby zum Botschafter am Wiener Hofe.

Der Morning Herald bringt folgende Mittheilung, die ihm von einem Correspondenten zugesandt worden, der in der Stellung ist, gut unterrichtet zu sein: Die Times hat in dem Artikel, der in Frankreich so peinliche Sensation gemacht, zwei Thräumer begangen. Es ist nicht wahr, wie dies Journal es behauptet, daß Frankreich den Entschluß geäußert, die Ansprüche des Grafen Trapani zu unterstützen, es ist eben so wenig wahr, daß England einen ähnlichen Schritt zu Gunsten eines Mitgliedes der Koburgischen Familie gethan. In diesem Augenblick ist das Spanische Gouvernement im Besitz der Noten beider Höfe, woraus erhellt, daß weder Frankreich noch England in der Vermählungsfrage der Königin, die als eine ausschließlich Spanische Frage betrachtet werden muß, zu intervenieren wünschen. Es ist daher in diesem Moment durchaus keine Aussicht, weder für den Sohn des Don Karlos, noch für den Grafen Trapani, noch für einen Prinzen des Hauses Coburg vorhanden. Die Wahl J. Maj. wird wahrscheinlich auf einen der beiden Söhne des Don Fr. da Paula fallen und diese Wahl würde den lautesten Beifall des Spanischen Volkes finden. Hätte sich nicht die Times zu den Leidenschaften irgend einer von ihren Erwartungen getäuschten Person oder Partei hergehoben, so hätte sie sich die unangenehme (?) Stellung erspart, in welche sie sich durch eine gereizte Ausußerung über den heutigen Zustand der Unterhandlungen hinsichtlich der Vermählung der Königin von Spanien versetzt hat. (Diese Mittheilung scheint wohl von einer der französischen Gesandtschaft nahestehenden Person herzurühren.)

Portugal.

Lissaboner Nachrichten vom 10. August schildern die Besorgniß vor den von der spanischen Regierung getroffenen Maßregeln als nicht gering. Es sollen 30,000 Mann in vier Divisionen das an die spanischen Provinzen Andalusien, Estremadura, Galizien und Leon gränzende portugiesische Gebiet bedrohen. Den ersten Vorwand für die Zusammenziehung dieser Truppen mußte die Weigerung der portugiesischen Regierung, die in Portugal befindlichen, zur Deportation nach Cuba bestimmten 286 galizischen Insurgenten auszuliefern, abgeben. Später gab man vor, es solle das Observations-corps die Desertionen spanischer Truppen nach Portugal und den Einfall spanischer Flüchtlinge in Spanien verhindern; es ist aber außer allem Zweifel, daß man es nur auf Unterstützung einer Contre-Revolution zu Gunsten der Brüder Cabral abgesehen hat, die in Madrid die beste Aufnahme gefunden haben. Die portugiesische Regierung, um sich wenigstens den Schein des Widerstandes zu geben, hat einige Truppen an die Gränze beordert und läßt ein Paar Schiffe austrakeln; ihre Hoffnung beruht aber ganz auf dem Schutz Englands, auch hat bereits, zum Beweise, daß diese Hoffnung wohl begründet sei, der britische Gesandte, Lord Howard de Walden, vier Offiziere des im Tajo liegenden Linienschiffes „Aubion“ an die Gränze geschickt, um die Bewegungen der spanischen Truppen zu beobachten. Außer der Contre-Revolution zu Gunsten der Cabras wird die Bewegung der Migueliten immer drohender und die Regierung hat auf telegraphischem Wege die, wie es scheint, zuverlässige Nachricht erhalten,

dass der General Macdonell, der im J. 1833 das Heer Dom Miguel's befehligte, sich in der Provinz Tras os Montes befindet. — Mittlerweile nächst die Finanznot und die Theuerung der Lebensmittel, besonders des Brotes und Oels, immer mehr.

Niederlande.

Haag, 16. August. — Der König tritt Ende dieses Monats seine Reise nach Schlesien an, während die Königin und der Prinz Alexander nach Italien gehen werden.

Italien.

Rom, 9. August. (D. A. B.) Der Pater Grossi hat in diesen Tagen eine lange Predigt gehalten, in welcher er die Jesuiten gegen den Vorwurf, als seien sie Feinde des Fortschrittes, zu vertheidigen sucht. Er begann mit der Aufzählung aller Verbesserungen, an deren Verbreitung die Jesuiten Theil genommen haben, und verfolgte dieselben bis auf die Eisenbahnen herab.

Der Papst befand sich in diesen Tagen weniger frisch als sonst, was von der Menge, die seine Sekunden bewacht, als ein Unwohlsein gesahnt worden ist. Die drückende Hitze, welche gestern durch einen Gewitterregen nur scheinbar gebrochen worden ist, noch mehr aber die Last der Geschäfte, deren er sich mit ausdaurendem Eifer annimmt, scheinen eine Aspannung hervorgerufen zu haben, die hoffentlich nur vorübergehend sein wird. Sollte ihm etwas Menschliches zustoßen, so würde kein Heiliger vom Himmel im Stande sein, dem Volke den Wahn zu nehmen, es sei nicht auf natürlichem Wege erfolgt. Schon jetzt hört man öfter die Besorgnisse vor Vergiftung mit furchterlichen Drohungen aussprechen, gegen den oder die gerichtet, die sich etwas der Art bekommen lassen würden. Das dann ein allgemeines Blutbad angerichtet werden würde, stände nur allzu sehr zu befürchten. — Von dem Bischofe von Gubbio, der den Hirtenbrief erlassen, in welchem er das Edikt der Amnestie interpretiert und zur Theilnahme an der allgemeinen Freude auffordert, soll der Papst gesagt haben, er sei der Einzige, der in den Sinn, in welchem er die Amnestie gegeben, eingegangen. Leider ist dieser würdige Mann schon zu alt, sonst würde die Ertheilung des Kardinals-Hutes an denselben eindringen sehr günstigen Eindruck gemacht haben.

Rom, 9. August. (N. R.) Die ausführlichen Berichte, die jetzt aus allen Städten des Kirchenstaates über die öffentlichen Manifestationen aus Anlaß der Amnestie hier eintreffen, beweisen, daß diese überall denselben mächtigen Eindruck gemacht hat, daß überall derselbe glühende Enthusiasmus, dieselbe Begeisterung für Pius IX. sich aussprach. Wahrhaft ergreifend ist namentlich die Schilderung der in Bologna stattgehabten mehrtägigen Feste und Aufzüge, wo, wie überall, Ein Gefühl die ganze Bevölkerung durchbebte, und in dem allgemeinen Freudenrausch selbst alle früher gezeigten Ursachen zum öffentlichen Missvergnügen vergessen wurde. Daher zog an einem jener festlichen Abende eine jubelnde Schaar von der Wohnung des in Bologna allgemein hochverehrten Bischofs, Kardinals Oppizoni, nach dem Palaste des Legaten Kardinals Vannicelli, um auch diesem ein donnerndes Vivat zu bringen. Leider überstieg dieser Jubel die Begriffsfähigkeit der wachhaltenden, dort nichts weniger als beliebten Schweizergarde, welche, die Sprache des Landes nicht kennend, wohl gar einen feindseligen Angriff auf ihren Patron hierin zu erblicken glaubte. Diese Leute setzten sich daher dem fröhlich andringenden Haufen auf eine plumpen und handfeste Weise entgegen und wurden dadurch die unschuldige Ursache, daß der Jubel des Augenblicks der Erinnerung an die Vergangenheit wich und einer allerdings verständlichen, aber bei alle Dem doch sehr gemäßigten Darlegung entgegengesetzter Gefühle Platz machte. Man ist allgemein der Meinung, daß der Legat seinen Posten mit einem andern bald vertauschen werde.

Rom, 10. August. (A. B.) Wie die Römer keine Gelegenheit vorübergehen lassen dem heil. Vater, wenn er sich öffentlich zeigt, ihre Anhänglichkeit an den Tag zu legen, davon waren wir wieder gestern Zeuge, als er Nachmittags nach der Kirche St. Maria maggiore fuhr. Auf dem Hinwege bereits wurde er mit lautem Eviva's begrüßt, und als er nach dem Quirinal zurückkehrte, harrten viele Tausende seiner, und des Jubelns, des Hut- und Lücherschwankens war kein Ende. Rechts und links grüßend und seiner Segen ertheilend, fuhr der Papst wie im Triumphzug den langen Weg, auf welchem sich, ohne die Fußgänger, fast sämtliche Equipagen Roms aufgestellt hatten, aus denen die Herren und Damen bei seinem Herannahen ausstiegen, um kniend seinen Segen zu erbitten. Es werden Thesen von den Hauptstädten Italiens vermutlich directe Mittheilungen gemacht sein, mit welchem Jubel auch dort die päpstliche Amnestie aufgenommen worden ist. Hier erzählt man sich nach Briefen fast unglaubliche Dinge. — Gestern machten die fremden Repräsentanten dem Cardinal-Staatssekretär ihren Besuch, und heute erfolgt die Aufwartung aller höheren Beamten. — Der heil. Vater hat heute ein Cardinalscongregation bei sich versammelt, und neugierig fragt einer den andern was berathen sei. — Aus Florenz erfährt man, daß auch dort eine Sammlung für die Amnestierten mit

gutem Erfolge angefangen sei, deren Ertrag man hier an das Comité senden werde.

Dem Constitutionnel wird aus Florenz vom 6. August mitgetheilt, sämtliche höhere administrative Stellen des Kirchenstaats würden säcularisiert (Laien übertragen) werden, mit Ausnahme des Staatssekretärs und des Generalcommissärs der vier Legationen; auch werde eine Consulta (berathende Versammlung), bestehend aus Deputirten der Provinzialräthe, nach Rom einberufen werden. Am Schlusse dieser Mittheilung heißt es: „Die Nachrichten aus den römischen Staaten machen großen Eindruck in ganz Italien, und besonders in Toscana und Piemont. Die retrograde Partei ist in Bestürzung und Verwirrung; die Jesuiten sind wütend.“

Omanisches Reich.

Konstantinopel, 12. August. — Die türkischen Großwürdenträger fahren fort, dem egyptischen Staatshalter Mehmed Ali Pascha zu Ehren Feste und Gastmäher zu veranstalten. Gestern fand ein solches Bankett in dem bei Tildiz Köschk gelegenen Palaste der Sultanin Valide statt, welches Se. Hoh. der Sultan mit seiner Gegenwart beeindruckte. Mehmed Ali soll dieser Tage die Hauptstadt verlassen, um seine Geburtsstadt Edessa in Macedonien zu besuchen und von dort nach Egypten zurückzukehren.

Amerika.

Nach Privatbriefen aus Montevideo vom 14. Juni war die Expedition aus dem Paraná zurückgekehrt, doch hatten erst einige größere Schiffe Montevideo erreicht; der Rest wurde durch stürmisches Wetter bei der Insel Martin Garcia zurückgehalten. Am 4. Juni hatte sich die Expedition von einem Puncte, etwa 3. Miles oberhalb den Barrancas von San Lorenzo im Paraná in Bewegung gesetzt, wo 25 argentinische Geschütze und Batterien aufgestellt waren, um ihr die Durchfahrt streitig zu machen. Um 9½ Uhr Morgens eröffneten diese Geschütze ihr Feuer auf die der Expedition als Convoi dienenden drei englischen und zwei französischen Dampfschiffe, welche den Batterien gegenüber eine Stellung nahmen, während die Kaufahrteteilote, gegen 100 Segel stark, von der Kriegsbrig „Dolphin“ geführt die Durchfahrt machte. Diese dauerte von 9½ Uhr Morgens bis nach Sonnenuntergang, im ganzen 7½ Stunde, und obgleich während dieser ganzen Zeit die argentinischen Geschütze ihr Feuer nicht einstellen, so ist doch merkwürdigerweise weder auf den Kaufahrtei noch auf den 12 Kriegsschiffen irgendemand verwundet oder getötet worden: dagegen gerieten vier Kaufahrteteilote, nämlich eine Hülle Bark und drei Fahrzeuge aus Corrientes, in der Nähe der Batterie auf den Grund und wurden von den französischen und englischen Kriegsschiffen zusammengeschlossen, damit sie den Argentinern nicht in die Hände fallen möchten. Die Expedition hat nicht so viele Häute mitgebracht, als man erwartet hatte, gesalzene gar keine; dagegen große Quantitäten von Verba, Tabak und Wolle.

Misellen.

** Wer etwas mehr als Herz und Schmerz zusammenreimen kann, möcht' jetzt ein Niklas Becker werden. In allen Blättern portische Versuche, den Protest des deutschen Volkes hinsichts Schleswig-Holstein in Verse zu bringen! Das aus dem „Brennpunkt deutscher Intelligenz“ hervorgegangene in der letzten Nummer der Breslauer Zeitung abgedruckte Lied, wird sich kaum einige Beachtung eingenommen können. Die letzte Nr. der Kölnischen Zeitung bringt in ihrem Feuilleton ein Lied „das Erdbeben am Rhein“ nach der Melodie (welcher?): Sie sollen ihn nicht haben, „Und zitterte das Rheinthal. — So kam's vom „offenen Brief“, — Ihn las in seinem Weinthal — der Alt“ und sagte: „Schief!“

Bei Winter in Heidelberg ist außer der Heidelberger Adresse an die Schleswig-Holsteiner, so eben erschienen: „Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland. Kurz-Darstellung ihres geschichtlichen Verhältnisses.“ Von Ludwig Häußer, Prof. der Geschichte in Heidelberg (dem rühmlich bekannten Verf. der „Geschichte der Pfalz u. s. w.“)

Nassau, 13. August. — In dem unweit von hier gen Schwalbach zu liegenden armen Dorfe Sinhofen wurde vorlängst einer der ärtesten Bauern durch den Unfall einer ungeheuer ostindischen Erbschaft erfreut. Da die Erbschaft indes aus Holland zu beziehen war, häuften sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, so daß die Erben bald an der Erbmasse verzweifelten. Einige hiesige Juden fanden daher geneigtes Gehör, als sie dem Erben für einen Theil der Erbschaft ein tüchtiges Kapital und die Erkämpfung der Masse boten; die übrige Bevölkerung achtete jedoch die Juden für habösichtige Verblendete, welche ihr gutes schwererungenes Geld einmal leichtfertig weggeworfen hätten. Nachgeschrieben waren, wandten sich die nassauischen Juden an Hrn. v. Rothschild in Frankfurt, welcher seinen Glaubensgenossen auch seinen Beistand nicht versagen wollte. Durch die Bemühungen und Verwendung Hrn. v. Rothschilds soll das Fabelhafte sich bereit durchgearbeitet und soll das holländische Gou-

vernemt die Sache zu der seinigen gemacht haben, so daß die Juden, wie der Erbe des Bataviers in der besten Hoffnung leben, ehestens die reiche Erbmasse unter sich theilen zu können. (Ebs. 3.)

Frankfurt a. M., 19. Aug. — Der Locomotivführer, welcher das Unglück auf unserer Eisenbahn angerichtet hat, ist verhaftet worden; der Heizer, ein Frankfurter, wurde in dem Wagenknäut, so zu sagen, vermaamt. Halb Frankfurt ist gestern und vorgestern hinausgewandert, um die verhängnisvolle Stelle zu sehen, wo noch auf allen Seiten die Zeugen des Unglücksfall vorhanden waren.

London, 16. Aug. — Die London-Birminghamer Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt ihre Fahrpreise für die Wagen zweiter Klasse auf einen Penny (nicht ganz ein Silbergroschen) per engl. Meile, und für die Wagen dritter Klasse auf drei Farthings ($\frac{1}{4}$ Penny) herabzusetzen. Bisher haben die Preisermäßigungen auf den Eisenbahnen noch fast in allen Fällen wegen der ungeheuer gestiegenen Frequenz eine Vermehrung der Einnahmen zur Folge gehabt. — Die Zeitungen aus Nordamerika melden wieder ein großes Eisenbahn-Unglück. Am 25. Juli, Morgens um 6 Uhr, war ein Eisenbahnzug von 8 Wagen, von denen 3 mit Gepäck beladen und 5 mit 250 Personen besetzt waren, auf der Eisenbahn von Middletown abgegangen. Etwa eine engl. Meile von Monroe brach ein Rad eines Bagagewagens und der Zug kam aus den Schienen. Man war in der Nähe einer Brücke, die über eine Schlucht führt. Die Lokomotive drang, trotz aller Anstrengung, sie zum Stillstand zu bringen, vorwärts über die Brücke, deren Balken und Bohlen unter ihr zerbrachen. Die Lokomotive und die ersten Wagen kamen glücklich hinüber, der dritte Personenwagen aber stürzte mit der zusammenbrechenden Brücke in die Tiefe und der nächste auf ihn darauf und zerstörte ihn. Man mag sich die schreckliche Scene ausmalen, welche hier entstand, indeß sollen doch nur zwei Menschen auf der Stelle tot geblieben sein. Die Zahl der Schwerverwundeten belief sich auf 30.

(West-Australien der deutschen Colonisation angeboten.) „Das Naturgesetz, welches Menschen veranlaßt, freiwillig aus den Gegenden, wo die Bevölkerung für das Land zu groß ist, nach solchen überzusiedeln, wo im Gegentheil das Land für die Bevölkerung zu groß ist, — oder mit andern Worten aus Staaten, wo der Erwerb von Ländereien durch Verhältnisse auf Wenige beschränkt und das Angebot der Arbeit im Überfluss ist, nach Gegenden, wo erster reichlich und wohlfeil und letztere sparsam und begehrte ist, — dieses Naturgesetz hat in den lebhaftverflossenen Jahren eine starke und noch fortwährend zunehmende Auswanderung von Europa nach transatlantischen Gegenden herbeigeführt. Mit alleiniger Ausnahme von Großbritannien ist in dieser Beziehung die Auswanderung aus Deutschland am stärksten gewesen und ist es auch jetzt noch. Jährlich verlassen Tausende von kräftigen, betriebsamen, unternommenden Deutschen in Begleitung ihrer Familien ihr Vaterland, um in entfernten Weltgegenden das Glück zu suchen, welches sie in der Heimat nicht erlangen konnten, und da sie anerkannt vorzugsweise die Eigenschaften besitzen, welche bei tüchtigen Colonisten erforderlich werden, nämlich Fleiß, Mäßigkeit und Rechtlichkeit, so werden sie überall, wo sie sich niederlassen, gern aufgenommen.“ Mit diesen Worten beginnt der kurze Prospectus, der einen neuen, 1200 englische Meilen langen und 800 Meilen breiten Landstrich der deutschen Auswanderung eröffnen will. Das angebotene Eigenthum der früheren Londoner westaustralischen Compagnie besitzt nach Angabe der Eigenthümer das beste Klima, Seehäfen, Flüsse, den besten Boden und ist insbesondere reich an Nuzholz. Jedenfalls sind die vorläufig zu einem Species der Acre angebotenen, in der Nähe der neuen Stadt Australind liegenden 30,000 Acres (wo bei Käufer von 100 Acres $\frac{1}{4}$ Acre von der Stadtsection zugegeben erhalten) der Aufmerksamkeit von ganzen auswandernden Gesellschaften oder Gemeinden, die vorher einen Agenten an Ort und Stelle senden wollen und können, sehr zu empfehlen. Beschreibung, Karte und alle sonstigen Anweisungen sind von dem gegenwärtig in Hamburg anwesenden, von der Gesellschaft bevollmächtigten Hrn. Preston und dem Handlungshause Reimarus u. C. zu erhalten. (Hamb. B.-H.)

weitere Hemmungen die Wahl einer andern Stadt in den Main- oder Rheingegenden über Erwarten verzögert haben.“ Dagegen hat die Groß. Hessische Staatsregierung genehmigt, daß die Versammlung in Mainz stattfinden darf. Mainz hat sich sofort dazu bereit erklärt. Die Versammlung selbst soll den 1ten, 2ten und 3. October stattfinden; Herr Röder lädt daher alle Directoren und Lehrer an Real- und höhere Bürgerschulen, so wie überhaupt Pädagogen und Schulfreunde, die sich für diesen Zweig des Schulwesens interessiren, ein, sich am 30. September Vormittags 11 Uhr im Real-Schul-Gebäude zu Mainz einzufinden.

* Breslau, 23. Aug. — In diesen Tagen ist der sechste Jahrgang des „Volkskalenders für Israeliten“ auf das Jahr 5607 (1847) im Verlage von P. Th. Scholz erschienen. Der Herausgeber K. Klein hat sich bestrebt, den Ansprüchen, welche man heut zu Tage an ein Volksbuch macht, möglichst zu genügen; der Kalender enthält außer den gewöhnlichen für einen Kalender nothwendigen Beigaben und Anzeigen, recht interessante Aufsätze, z. B. N. J. Fürstenthal: „Rückblick auf das Weltjahr 5605—6“, eine Novelle von Dr. Francolm: „die Flucht vor der Braut“, Parabeln von Dr. Günsburg, mehrere Gedichte von Geishheim u. s. w. — Bei dieser Gelegenheit theilen wir mit, daß am Ende dieser Woche im Verlage von Schumann der dritte Jahrgang des Breslauer oder — wie er sich jetzt nennt, des deutschen Volkskalenders erscheint. Derselbe wird teils durch seine ausgezeichnete artistische Ausstattung — er enthält 8 trüffliche Kupferstiche — durch seinen reichen und mannigfaltigen Inhalt beweisen, daß das Bestreben der Herausgeber wie des Verlegers darauf gerichtet ist, dem Ziele, das sie sich gesteckt haben, immer näher zu kommen,

* Breslau, 23. August. — Ein Ereignis, das vor wenigen Monaten noch viel Aufsehen in der hiesigen jüdischen Gemeinde erregt, hat sich nun ein zweites Mal wiederholt, ohne daß es nur irgendwie einem größern Kreise bekannt geworden wäre. Es hat nämlich, abermals ein hiesiger angesehener jüdischer Kaufmann an seinem neugeborenen Sohne die Beschneidung nicht vollziehen lassen, und anstatt, wie bisher, den 8. Tag durch die Beschneidung, den neunten durch ein bloßes Namensfest gefeiert. Wenn es wirklich ein wünschenswerther Fortschritt ist, die Beschneidung unter den Juden allmälig schwinden zu lassen, so bleibt dem Ersten, der mutig mit dieser Reform begann, das Verdienst durch sein Beispiel eine aufmunternde Anregung gegeben, und durch seine Bemühungen den Ausspruch der Behörden erwirkt zu haben, daß sie ihrerseits den freiesten Spielraum in dieser Beziehung gewähren und den Unbeschnittenen in die Listen der Staatsbürgers, gleich den übrigen jüdischen Unterthanen, aufnehmen, so wie derselbe, nach dem Gutachten unserer anerkanntesten Rabbiner, durch die Nichtvollziehung der Beschneidung durchaus von der jüdischen Glaubensgemeinschaft nicht ausgeschlossen ist. Der Umstand übrigens, daß vor Kurzem einem hiesigen Familienvater ein Kind in Folge der Beschneidung gestorben, mag nicht unbedeutend dazu beigetragen haben, die Eltern in ihrem Entschluß zu bestätigen, die gefährliche Ceremonie an ihrem Kinde nicht ausüben zu lassen.

† Breslau, 24. August. — Herr Musikdirigent Bilse aus Liegnitz beabsichtigt hier einen Cyclus von vier Konzerten zu geben. Künftigen Donnerstag macht er im Wintergarten den Anfang damit.

Breslau. Am 8. d. M. wurde dem Erbafß Tschöpe, welcher unweit der holländischen Windmühle zur Bewachung seiner Feldfrüchte eine Hütte erbaut hatte, letztere in Brand gesteckt, und in Asche gelegt. In den letzten Tagen ist es gelungen, die Thäter zu ermitteln. Es sind dies 5. Knaben, von denen der älteste 16, der jüngste aber erst 11 Jahr alt ist, und welche sämtlich in der Friedrich-Wilhelmstraße wohnen. Hierbei ist gleichzeitig ermittelt worden, daß von denselben Kindern am folgenden Tage, als am 9. d. M. der Besuch gemacht worden war, eine bedeutende Quantität Bretter und Baupölzer, dem Zimmermeister Baum gehörig und zwischen den Grundstücken Nr. 13. und 14. Friedrich-Wilhelmstraße liegend, in Brand zu stecken. Zu diesem Zwecke ist von diesen Kindern brennender Schwamm zwischen die Bretter gesteckt worden. Es wurde dies aber von den Bäudler Leuschner'schen Cheluiten glücklicherweise bemerkt, der brennende Schwamm aus den Brettern herausgenommen und gelöscht. Es scheint bei diesen Brandstiftungen weniger böser Wille, als die Lust an dem Feuer zum Grunde gelegen zu haben. Denn geständlich sind diese Brandstiftungen erfolgt, um zu sehen: „wie schön es brennen werde.“ Es ist ein Glück, daß die Entdeckung dieser kleinen Brandstifter zeitig genug erfolgt ist, da ermittelt worden, daß dieselben beabsichtigt haben, ein Haus in der Friedrich-Wilhelmstraße anzuzünden, ebenfalls in der Absicht, um mit anzusehen: „wie schön es brennen werde.“ (Anz.)

* Aus dem Oppathale ist, wenn ich nicht irre, schon mehrere Jahre nichts zur Aufnahme für Ihr Blatt eingesandt worden; ein trauriges Ereignis bietet mir Gelegenheit dies heut zu thun. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. fiel bei den österreichisch-schlesischen Dörfern Carlsthal, Kuhlberg, Einsiedel ein Wolkenbruch, von den größten Verheerungen und Verwüstungen begleitet. Die Ernte, die in jenen Gegenden begonnen hatte, ist erst größtentheils in dieser Nacht vernichtet worden, indem ganze mit Getreide bedeckte Felder hinweggeschwemmt wurden, viele an dem Wasser stehende Wohnungen in diesen Dörfern wurden zerstört, mit Menschen und Vieh hinweggeführt. Die schönen Bleichanstalten, deren in jener wasserreichen Gegend so viele sind, sind ebenfalls zu Grunde gerichtet, und der Schaden ist für die Besitzer derselben ura so größer und um so weniger zu ersezgen, da die Garne, welche während dieser Nacht auf den Bleichplatten gelegen haben, auf mehrere Strecken weit hinweggeführt, und was davon noch aufgefunden worden ist, zur Verarbeitung für Weber &c. ganz und gar untauglich ist. — Der Verlust ist nach seinem ganzen Umfange noch nicht bekannt und ich behalte mir vor, darüber nächstens an Sie zu berichten. — Was die Ernte betrifft, so ist sie in den Gegenden, welche durch das leste Unwetter in weniger gelitten haben, eine ziemliche zu nennen, d. h. in Betreff des Roggens und der Gerste; die übrigen Feldfrüchte lassen wenigstens eine mittelmäßige Ernte hoffen. Sie können sich daher denken, wie sehr die speculative Regsamkeit der magistri annuas herabgesetzt worden ist! B.

+ Kreis Rosel, 22. August. — Glaubwürdige Personen verbreiten das Gerücht, es habe am letzten Sonntage ein Franziskaner-Mönch durch eine in der Kirche zu Mahlitz gehaltene unverhülfliche Predigt die dortigen Einwohner so aufgeregt, daß des Abends gegen 70 Personen vor das dortige Pfarrhaus gerückt sind und unter Drohungen und Thätenkeiten zu erkennen gegeben haben, wie sehr sie sich des ungehetzen Gastes zu entledigen wünschen. Der Herr Gutsbesitzer Prischowsky auf Maglitz wird wohl die Gewenheit haben, zu ermitteln, was Wahres an der Sache ist, und dieses Gerücht, falls es ungegründet, öffentlich zu widerlegen.

* Bunzlau, 23. August. — Auf dem Schienewege fährt der Reisende so schnell seinem Ziele zu, daß die Landschaften zu seiner Rechten und Linken vor seinen Blicken vorüber zu fliegen scheinen; während so jeden Augenblick eine andere Aussicht, ein neues Bild sich entfaltet, bekommt man die großartigen Bauwerke der Bahn selbst entweder nur an den Haltepunkten oder — wenn nicht absichtlich — gar nicht zu sehen. Zu den lebten, weil zu entlegen, gehört die Queisbrücke bei Siegersdorf, und doch dürfte dieselbe hinsichtlich ihrer architektonischen Schönheit und Gediegenheit, nächst dem Boberviadukt die erste Stelle auf der Strecke von hier nach Frankfurt einnehmen. Sie vermittelt den Übergang über das Queisthal zwischen Herrmannsdorf und Neudorf, zwischen Schlesien und der Lausitz. Der Queis gehört bekanntlich zu den Flüssen, die den größten Theil des Jahres hindurch harmlos dahinsießen, im Frühjahr dagegen beim Eintritt des Thauwetters und wenn der Schnee im Gebirge schmilzt oder im Sommer in Folge heftiger Regengüsse in reißende Ströme sich verwandeln. Der gewöhnliche Wasserstand des Flusses am Pegel bei Herrmannsdorf ist $2\frac{1}{2}$ Fuß und 570 Fuß über der mittlern Höhe des Meeresspiegels der Ostsee. Die freie Durchströmung der Wassermassen, so wie die Höhe der Linie im Queisthale bedingen zur Ueberschreitung des Flusses einen größeren Brückenbau, an welchem sich zu beiden Enden die 32 Fuß hohen Erdämme anschließen. Der Grunderwerb zu diesem Bauwerk machte große Schwierigkeiten, weshalb dasselbe erst ein Jahr später, als der Boberviadukt in Angriff genommen werden konnte. Die Untersuchung des Baugrundes ergab, daß die oberen Erosionschichten aus aufgeschwemmten Sand- und Kieslagen bestanden, unter welchen sich in einer Tiefe von 12—16 f. Schief und alte, zum Theil verfaulte, zum Theil wohlerhaltene Baumstämme (meist Eichen) vorkanden, von denen einer 60 f. lang war und 3 f. mittlern Durchmesser hatte. Die Anzahl dieser Baumstämme, die hier beim Grundgraben zu Tage befördert wurden und die wohl über 1000 Jahre unter der Erdoberfläche begraben lagen, war so beträchtlich, daß man daraus mindestens 30 Kloster-Holz gewann. Der östliche Theil des Bauwerkes steht in einem alten, versandeten Flussbett; der schlechte Grund erschwerte die Fundirung bedeutend. Sämtliche Pfeiler stehen auf Pfahlrostern und zwar auf 644 Stück eingerammten Pfählen, welche durch die Schwere des Baues mit c. 319,000 Etr. belastet sind. Der Pfahlrost wurde Ende März 1845 angefangen, und, ungeachtet die Raumarbeiten wegen öfter eindringender Wassermassen, mehrmals eingestellt werden mußten, in 4 Monaten vollendet. Der Pfahlrost, so wie die Spundwände, Materialien und Wölbungsgerüste wurden durch den Zimmermeister Hrn. Röhricht aus Bunzlau hergestellt und zu diesen Arbeiten waren c. 139,000 laufende Fuß Bauholz erforderlich. Die Queisbrücke selbst ist 403 Fuß

Schlesischer Nouvelles-Courier.

** Breslau, 24. August. — Die Versammlung deutscher Schulmänner, welche im Herbste v. J. zu Besprechung und Berathung aller das deutsche Real- und höhere Bürgerschulwesen betreffenden Angelegenheiten in Meissen vereinigt waren, hatte für eine zweite diesjährige Zusammenkunft die Stadt Hanau und den dortigen Schulinspector Herrn Röder zum Geschäftsführer gewählt. Jetzt theilt der Letztere in einem Umlaufschreiben mit, daß „die Versammlung in Hanau abzuhalten Anstand gefunden und überdies

ang, 45 f. vom obersten Banquette des Fundaments bis zum Schinengestränge hoch und 25 f. zwischen den Geländern breit. Dieselbe ist zwischen den Steinsäulen mit fünf halbkreisförmigen Bogen von 48 Fuß Spannweite überwölbt. Die Maurerarbeiten wurden Anfang Juni 1843 begonnen und im verflossenen Monat vollendet. Die Widerlags- und Thurmäuler, so wie die Gesimse, Pilaster und Postamente sind aus weißem Sandstein aus den Warthauer, Walbauer, Bunzlauer und Herzogswaldauer Steinbrüchen; sämtliche andere Ansichtsflächen aber von Mauerziegeln ausgeführt. Von der Sohle der Pfahlrostes bis zum höchsten Wasserstande, welcher im Jahre 1804 die Höhe von $16\frac{1}{2}$, 1843 von 15 Fuß erreichte, sind alle Pfeiler in hydraulischem Mörtel ausgeführt, dessen ausgezeichnete Festigkeit alle damit angestellten Prüben bewährten. Hr. Maurermeister Leitner aus Bunzlau, führte diese Arbeiten aus und förderte in 11 Monaten e. 1500 Schachtröhren Mauerwerk. Mit der speziellen Leitung des ganzen Brückenbaues war von Seite der Direktion Hr. Baumeister Heine, welcher auch den Grundriß dazu entworfen und gezeichnet, beauftragt. Derselbe hat nach dem Zeugnisse anderer tüchtiger Architekten, die ihm gestellte Aufgabe mit dem glücklichsten Erfolge gelöst und seiner Berufstüchtigkeit selbst ein schönes Denkmal errichtet. Die Queisbrücke erheischt einen Kostenaufwand von e. 104,000 Rthlr. Während der ganzen Bauzeit ist kein Menschenleben verloren gegangen, nur zwei unerhebliche durch Unvorsichtigkeit der betreffenden Arbeiter herbeigeführte Unglücksfälle, ein Arm- und ein Beinbruch kamen vor. Am 5. Juli d. J. hat die Queisbrücke die erste Probe bestanden und gestern ist die ganze Bahnhofstrecke, so weit sie den Regierungsbezirk Liegnitz durchläuft, amtlich abgenommen worden.

Theater.

Am Sonntage haben Hr. und Mad. Rott ihren Gastrollen-Cyclus beendet. (Götz von Berlichingen, Adelheid.) Es wird nicht fehlen, daß diese „künstlerische“ Expedition von liebedienerischen Freunden als Triumphzug ausgeschrieen werden wird. Wir sehen schon die Eingesandten in der Bossin, welche von „Lorbeerkränzen“ und „um die Stirn flechten“ sprechen, wir hören schon die Lobposaune von Blättern blasen, welche aus jeder Mücke von Erfolg einen Elephanten von Kunstleistung machen. In Wahrheit ist das Gastspiel des Herrn Rott von mittelmäßigem Erfolge gewesen, während Madame Rott diesen Grad auf der Skala der Prädikate noch nicht erreichte. Richard III. und Götz waren die besten Rollen Rotts, sein Faust und Wallenstein sprachen am wenigsten an. Unter den Leistungen der Mad. Rott fand sich weiter nichts Hervorstechendes.

A. S.

Breslauer Getreidepreise vom 24. August.				
	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte:	
Weizen, weißer	82	Sgr. 77	Sgr. 73	Sgr.
Weizen, gelber	78	" 73	" 70	"
Roggen	75	" 72	" 68	"
Gerste	52	" 48	" 44	"
Hafser	30	" 28	" 26	"
Kops	72	" 71	" 70	"

Action-Course.

Breslau, 24. August.

Oberh. Litt. A. 4% p. G. 109 Br. Prior 100 Br.	dito i. itt. B. 4% p. G. 100% Br.
Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgest. 100 Br.	dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. G. 93% Br.	dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. G. 75 Br.
Wilhelmsbah. (Cosel-Oderberg) p. G. 80 Br.	Ost-Rheinische (Cöln.-Mind) Zus.-Sch. p. G. 94% Br.
Sächs.-Schl. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. G. 100% Br.	Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. G. 73% Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. G. 79 Br.	Großd.-Wihl.-Nordbahn Zus.-Sch. p. G. 90% bez.
Großd.-Wihl.-Nordbahn Zus.-Sch. p. G. 81%, 1/2 u. 1/2 bez.	

Breslau, den 23. August.

Auf der Breslau-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16ten bis 22ten d. M. 7583 Personen befördert. Die Einnahme betrug 5479 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.

= Königsberg, 19. August. — Wenn in der Schlesischen Zeitung vom 8. Juli e., erste Beilage zu No. 156, die in der Zeitung für Preußen No. 162 gemachte Mittheilung der Gründe, welche die Aussetzung der Zulassung des Dr. der Rechte Gottschall als Privatdozent bei der hiesigen juristischen Fakultät auf ein Jahr herbeigeführt haben, als unwahr bezeichnet wird, so kann der Einsender deneblich nur auf jene zurückgewiesen werden, da es auktemmäsig und hier offenkundig ist, daß die Fakultät selbst bezüglich auf die Ergebnisse der Habilitationsleistungen, dafür gehalten, daß dem Dr. G. die Besteigung des akademischen Lehrstuhls erst nach einem, zu fernerer wissenschaftlicher Vorbereitung anzuwendendem halbjährigen Zeitraum zu gestalten sei, zu welchem Zweck zwei Mitglieder derselben — doch ohne dergleichen Motive, als der Einsender anführt — ein ganzes Jahr für erforderlich gehalten haben. Daß außerdem völlig tadellose Führung von einem Privat-Dozenten verlangt wird, ist allgemeines Erfordernis jeder Annahme eines Lehrers und Beamten.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X.

Die Controle der Staatspapiere zu Berlin hat die erste und zweite Sendung der von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. No. 1 bis 8 für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen zurückgesandt und es haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von 1 bis 257 incl. den 26sten, 28sten und 29sten d. M. in dem Geschäftskontore der hiesigen königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden und die ihnen gehörigen Staatsschuldscheine nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten besprochenen Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Labizke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten, mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplicat-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staatsgläubiger haben das ihnen zu zufertigte Duplicats-Verzeichniß unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesigen königl. Regierungs-Hauptkasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschuldenfachen“ einzusenden, worauf die Staatsschuldscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigentümer werden remittirt werden.

Breslau den 22. August 1846.

Königl. Regierung.

Beschreibung.

.... (buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. No. 1 bis 8 von der hiesigen königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittiert bescheinigt wird.

Breslau den 10ten 1846.

N. N. (Name und Stand.)

Bekanntmachung.

Während der Abwesenheit der hiesigen Garison zu den diesjährigen Herbstübungen, ist zu dem Wachtdienste vom 7ten Sept. bis incl. 3. October e. täglich eine Aushülfe von 1 Officier, 5 Unterofficieren, 4 Hornisten und 38 Gardisten, und zur Feuerwache während dieser Zeit bei jedem ausbrechenden Feuer 1 Officier, 4 Unterofficiere und 60 Gardisten von der hiesigen Bürgergarde zu geben, und wird

1. der Wachtdienst,

a) vom 7. bis incl. 8. Sept. von der Grenadierabtheilung,

b) vom 9. bis incl. 12. Sept. von der 1ten Bürgergarden-Compagnie,

c) vom 13. bis incl. 18. Sept. von der 2ten Bürgergarden-Compagnie,

d) vom 19. bis incl. 24. Sept. von der 3ten Bürgergarden-Compagnie,

e) vom 25. bis incl. 30. Sept. von der 4ten Bürgergarden-Compagnie,

f) vom 1. bis incl. 3. Oct. vom bürgerlichen Schuhencorps, geleistet; dagegen

2. die Feuerwache

vom 7. Sept. bis incl. 3. Oct. von der 13. Bürgergarden-Compagnie, gethan.

Qualifizierte Bürger, welche als Stellvertreter Wachtdienste oder die Feuerwache verrichten wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche bei nächstehenden Feldwebeln, und zwar in Betreff des zu leistenden Wachtdienstes,

bei Hrn. Tischlerm. Krincessa, Nicostlairasse 58, dito 73,

= Destillateur Heim, Agent Lucas, Ohlauerstraße 58,

= Schneiderm. Andorff, Fr.-Wilh.-Str. 1,

= Tischlerm. Mocha, Bischofsstraße 15,

= Barbier Leichler, Breitestraße 7,

= Schneiderm. Behler, Weidenstraße 32,

= Tischlermeister Eichler, Mühlgasse 13,

in Betreff der zu leistenden Feuerwache aber bei Herrn Tischlermeister Müller, Weidenstraße 7, anzubringen.

Breslau, den 13ten August 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt,

Lebte Nachrichten.

Berlin, 24. August. — Se. Majestät der König haben Allernächst' geruht: dem Seconde-Lieutenant Kessler des 12ten Infanterie-Regiments den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Förster Meckow zu Walbeck in der Oberförsterei Bischofswalde, Regierungs-Bezirk Magdeburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Frankfurt a. d. O. angestellten Kammergerichts-Assessor Voß den Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath; dem Land- und Stadtrichter Grieben in Freienwalde, dem Justizamts-Assessor Schnee in Potsdam, den Justiz-Commissarien und Notarien Neufchée und Moers allhier und Breithaupt in Havelberg den Charakter als Justizrat, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Deutsch in Oranienburg und dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Piper in Wriezen den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, dem Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Matthiae hier selbst den Charakter als Rechnungs-Rath, dem Stadtgerichts-Justiz-Secretaire Schütze, dem Stadtgerichts-Kanzlei-Inspektor Beyer und dem Kammergerichts-Registrator Rühm und hier selbst den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist aus der Rhein-Provinz zurückgekehrt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Böschner zu Grätz, ist vom 1. Octbr. d. J. ab zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Birnbaum, mit Anweisung seines Wohnorts derselbe ernannt, und der bisherige Stadtrichter Harazim zu Reichenstein, zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Frankensteiner Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankensteine, und zugleich zum Notarius im Departement des Ob.-Ld.-Gerichts zu Breslau bestellt worden.

Der königl. Hof legt heute, am 24. August, für ihre Durchlaucht die Prinzessin Auguste Amalie von Nassau-Uisingen die Trauer auf drei Tage an.

Der kaiserl. russ. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Meyendorff, ist nach Dobberan abgereist.

△ Berlin, 22. August. — Bekanntlich haben hier mehrere Versammlungen von Eisenbahn-Actionärs stattgefunden, worin Eingaben an verschiedene Eisenbahn-Directionen wegen Sistirung der sich drängenden Einzahlungen, sowie die Einreichung eines Memoirs an Se. Maj. den König in Betreff der gegenwärtigen Geldkrise beschlossen worden sind. Zur Ueberreichung gedachten Memoirs ist bereits eine Deputation, bestehend aus dem Commerzienrath und Buchhändler Heymann, dem Bankier Schröter, erwählt, denen sich einige Kaufmanns-Aeltesten beigegeben sollen. Man hofft mit Zuversicht, daß die Deputation von Sr. Majestät dem Könige empfangen werden und bei Höchstdemselben ein gnädiges Ohr finden wird. Auf die Eingabe an die Direction der Kassel-Lippstädter Eisenbahn ist bereits eine ablehnende Antwort erfolgt, wobei sich jedoch die Interessenten nicht beruhigen, sondern ihre Rechte weiter verfolgen wollen. Dieselben schmeicheln sich, daß ihnen Seitens des neuen Finanzministers in dieser Angelegenheit eine kräftige Unterstützung zu Theil werden wird. — Ungünstiges Wetter hat vorgestern den aus London hier anwesenden berühmten Luftschiffer Green verhindert, mit seinem Ballon eine Luftfahrt zu machen. Einem Offizier, welcher mit Herrn Green in die Luft steigen wollte, ist solches von seinen Vorgesetzten mit dem Bemerkung nicht gestattet worden, daß das preußische Militair seinen Eid leistet, dem Könige und dem Vaterlande zu Land und zu Wasser, aber nicht in der Luft, treu zu dienen. Er sollte seine Courage auf dem Lande und nicht in der Luft zeigen.

△ Berlin, 23. August. — Man will hier wissen, daß die Ehescheidungspakte des Kronprinzen von Dänemark bereits unterzeichnet sind, und daß dessen bisherige Gemahlin, die anmutige und höchst gebildete Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, auf die Nadelnder Seitens Dänemark resignirt hat. — Der Polizei-Director Duncker, welcher seit der Entdeckung des Polen-Complots eine Mission im Großherzogthum Posen hat, wo er fortwährend große Thätigkeit zur Ermittelung verbrecherischer Umrübe entwickelt, war in den letzten Tagen wieder in Berlin. Seine Unwissenheit soll sich aber auf eigene Familien-Verhältnisse bezogen haben. — Man spricht von drei neuen Zeitungen, welche am 1sten October hier erscheinen werden. Von der durch Geh.-Rath Brüggemann begründeten neuen Berliner Zeitung ist, wie bereits von mir mitgetheilt wurde, ein Prospect in schwäbischer Sprache abgefaßt, die der Menge nicht verständlich sein kann. — Die andern beiden Zeitungen werden die Doctoren Hermes und Julius redigiren. — Die erste Gelegenheit bei den hiesigen Gerichten zur Entwicklung oratorischer Talente wird eifrig gesucht. Zu Justiz-Commissarienstellen haben sich beim geheimen Ober-Tribunal bereits über 150 Juristen, bestehend aus Assessoren, Räthen ja sogar aus Gerichts-Direktoren gemeidet, (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 197 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 25. August 1846.

(Fortsetzung.)
obgleich deren vorläufig nur 12 angestellt werden sollen. Seit einigen Tagen befindet sich unter uns Herr von Minutoli, Polizeipräsident zu Posen. — Der Generalpostdirector Schmückert hat bereits in der Postverwaltung mehrere zeitgemäße Veränderungen getroffen, die zwar weniger den Beamten, desto mehr aber dem Publikum zusagen dürften. — Aus der allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. d. M., betreffend die Ernennung des wirklichen Geheimen Ober-Zustizraths v. Düssberg zum Staats- und Finanz-Minister, ersehen wir, daß der Staatsminister Flottwell bereits unter dem 15. Juli auf seinen Wunsch der Leitung des Finanzministerii enthoben worden ist. — Die von der Direction der Kassel-Lippstädter Eisenbahngesellschaft verweigerte Sistirung der Einzahlungen und des Weiterbaues der Bahn, hat am hiesigen Fondsmarkt sehr ungünstig auf die Course gewirkt. Man befürchtet, daß auch die andere Eisenbahn-Directionen in die nachgesuchte Sistirung der Einzahlungen nicht einwilligen werden. Heute und Morgen bieten sich den Berlinern große Volksfeste dar. Am heutigen Sonntag nämlich, wo die Witterung bis jetzt sehr günstig ist, steigt der Aeronaut Green gegen Abend in Begleitung mehrerer Personen, von denen ein jeder für die Luftfahrt 20 Thd'or. zahlen soll, mit einem Ballon in die Höhe, was die Berliner schon den ganzen Nachmittag auf die Beine bringt, um dieses seltene Schauspiel im Freien zu sehen.

Koblenz, 20. August. (D-P-A-B.) Die Anwesenheit des Herrn v. Rönne, Präsidenten des Handelsgerichts zu Berlin, in der Rheinprovinz steht allem Vermuten nach mit sehr wichtigen Interessen des Handels und der Industrie unseres Staates, vielleicht aber auch des Zollvereins in Verbindung. Hier hatte Herr v. Rönne während seiner Anwesenheit eine längere Conferenz mit unserer Handelskammer und ist sodann vorgestern in Begleitung des Oberpräsidenten nach Amtwerpen abgereist, von wo er jedoch noch einmal hierher zurückkehren wird. Da offenbar auch diese Reise nach jenem Seehafen einen amtlichen Zweck hat, so ist man sehr gespannt, etwas Näheres darüber zu erfahren. Zwischenzeitlich bedauert man noch fortwährend, daß in unserem für die Interessen des Handels und der Industrie so sehr thätigen Staate noch immer kein besonderes selbstständiges Handelsministerium besteht und vielmehr dieser wichtige Geschäftszweig fortwährend einem andern Ministerium untergeordnet bleibt.

Karlsruhe, 19. August. (Mannh. J.) Der Bericht des Abg. Bissing über die Petition von 1335 Volksschullehrern wurde heute in unserer zweiten Kammer erledigt durch Annahme sämtlicher Anträge der Commission.

(Karlsr. 3.) In der Sitzung der ersten Kammer vom 19ten d. wurde vom Staatsminister v. Türckheim über die Adresse Bericht erstattet, welche in Bezug auf die Erhaltung der Integrität der deutschen Länder Schleswig, Holstein und Lauenburg von der zweiten Kammer mitgetheilt und ohne Zögern in einer Commission berathen worden war. Der Berichterstatter entschuldigt die Eile, der es aber in einer Sache bedürfe, welche weniger mit bedachtsamer Rücksichtnahme als mit rascher Theilnahme ergriffen sein wolle. Nicht eine Staatschrift habe er aufzusezen beabsichtigen können, sondern es habe ihm geschienen, als brauche er der lauten öffentlichen Stimme nur wenige Worte zu entleben. In gedrängter Fülle erörtert der Berichterstatter die Frage: welche Rechte die Herzogthümer auf ihre Integrität haben, und in wie fern Deutschland betheiligt und berufen ist, diese Rechte zu wahren, ferner, in wie fern es gerade der Kammer zusteht, das gemeinsame Verlangen zu ihrer Sache zu machen. Ungezwungen durch Änderungen solle die Adresse unbedingt den Beitritt der hohen Kammer erhalten. Dieser Commissionsantrag wird mit Zustimmung der Regierung Commission sofort in abgekürzter Form berathen und von den Mitgliedern der Kammer mit Wärme unterstützt. Frhr. v. Andlaw wirft einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung von Schleswig, Holstein und Lauenburg, und schildert damit das Volksgefühl als gerechtfertigt, welches die Gefahren der Brüder erkennen und sich befreie, diese Gefahren abzuwehren. Es freut sich der erhabenden Wahrnehmung, daß ein eingeborener Bund die Deutschen vereine, der dauernder als sichtbare Grenzen Bürgschaft gegen die Wiederkehr der Fremdherrschaft und der Lostrennung von deutschen Ländern leiste. Die Trennung Deutschlands habe aufgehört und Deutschlands Einheit sei an ihre Stelle getreten. Auch Rath Klüber zeigt in einem ausführlichen gegebenen Klärung Gemälde die lockern Verhältnisse dieser Provinzen zu Dänemark und ihren Zusammenhang mit Deutschland, ihr Recht, gegen den offenen Brief aufzutreten, die Pflicht und das Interesse Deutschlands, für die Integrität dieser Provinzen einzustehen, und die Zukunft Deutschlands werde sich auch nicht einem Mann mehr.

lassen. Prälat Hüffel begrüßt freudig die lauten Zeichen des erwachten Gefühls der Nationaleinheit Deutschlands, das lang genug fremder Herrschsucht und Ländergier zum Spiel und Opfer gedient. Die Volksstimme habe hier gerechter Weise ihren Wiederhall gefunden, und mit Recht sei kein Tag zugewartet worden, auch von hier aus die Zustimmung zu dieser Adresse kund zu geben. Von denselben Gefühlen, schildert Justizministerial-Präsident Geh. Rath Jolly, welcher die Regierungsbank einnimmt, sei die Regierung durchdrungen, mit der Versicherung, daß dieselbe der Adresse auf entsprechende Weise nachkommen werde. Die Kammer erklärt hierauf einstimmig ihren Beitreitt zu der Adresse, worauf sich der Fürst zu Fürstenberg, welcher als Vizepräsident den Stuhl einnimmt, von diesem erhebt und es als Ehrensache für ihn bezeichnet, in dieser volkschlümlichen Sache ausdrücklich seine Zustimmung zu der Adresse zu erklären.

Mannheim, 21. August. (Mannh. J.) Ueberzeugt, daß zur Wahrung der durch die Uebergriffe des Dänenthums bedrohten Ehre und Unvergleichlichkeit unseres deutschen Vaterlandes eine Vereinigung aller vaterländisch gesinnten Männer in allen Theilen unseres Vaterlandes dringend gefordert ist, hat eine Anzahl Einwohner der Stadt Mannheim am 11ten d. M. einen Verein unter dem Namen: "Schleswig-Holstein-Verein" gegründet. Dieser Schleswig-Holstein-Verein hat zum Zwecke die kräftige Förderung aller derjenigen Bestrebungen, welche auf die Erhaltung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und die Vertheidigung ihrer deutschen Nationalität hizielten. Der Verein hat diesen Zweck durch alle gesellschaftlichen Mittel und Wege zu verwirklichen, und jeder Deutsche kann diesem Vereine beitreten sc. (Das Mannheimer Journal theilt die Statuten dieses Vereins vollständig mit.)

Oldenburg, 18. August. — Viel Aufsehen macht hier die vom Domcapitel zu Münster sede vacante verfügte Suspension des zu Bechta residirenden bishöflichen Officials im Herzogthum Oldenburg. Welche Anschuldigungspunkte vorliegen, wissen wir nicht. Indessen da, trotz versöhnlicher Haltung gegen die Landesbehörden, der kirchlich Ernst und Eifer des geheimen Kirchenrathes niemals bezweifelt worden, so vermuthe man, daß er ein Opfer des Colibats geworden sei.

Limbach a. d. Lahn, 18. August. (Fr. J.) Sicherem Vernehmen nach ist der Kaplan Brunn zu Runkel mit dem größten Theil der Filialgemeinde Steiten nebst Einzelnen zweier dahin eingepfarrten Orte aus dem Verband unserer evangelischen Kirche ausgetreten um eine altlutherische Gemeinde zu bilden.

Hamburg, 14. August. (A. 3.) Nachdem es bekannt geworden, daß die deutschen Anwälte hier ihre Versammlung halten wollten, sollen einige Regierungen sich an den Senat gewandt haben mit dem Ansuchen es ihnen zu untersagen. Hierauf soll der Senat haben antworten lassen: er könne nur solche ihrer Unterthanen deren Pässe nicht in Ordnung seien ausweisen; Beprechungen aber im Interesse irgend einer Wissenschaft seien nach den hiesigen Gesetzen nicht verboten.

Ischl, 17. August. (A. 3.) Die Allg. Ztg. vom 14 Aug. enthält in einem Schreiben, — Vom Rhein, die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Nassau mit seiner Schwägerin der Großfürstin Katharina, Tochter des Großfürsten Michael von Russland. Wir halten uns für ermächtigt diese Nach-

Paris, 19. August. — Es herrscht fortwährend Stockung in den Geschäften; die Notirung erhält sich mit Mühe; viele Speculanten in Eisenbahn-Actien konnten bei der letzten Liquidation ihre Differenzen nicht aufbringen.

Die ersten Operationen der Deputirtenkammer sind, wie vorauszusehen war, im conservativen Sinne ausgefallen; es ergiebt sich daraus eine ministerielle Majorität von etwa hundert Stimmen. Bei Organisation der neuen Bureaus sind die sämmtlichen Wahlergebnisse der Präsidenten und Secrétaire auf Conservativen gefallen. Die Kammer hat begonnen, die Vollmachten zu prüfen; gestern sind schon Berichte über 116 Wahlen vorgekommen; 85 Deputirte wurden definitiv zugelassen; bei 31 wurde die Zulassung bis zur Beibringung der treffenden Beweisstücke vertagt; es sind über 40 Protestationen gegen einzelne Wahlacte eingelaufen, doch werden nur vier oder fünf derselben Anlaß zu ernstigen Debatten geben. Heute erfolgten wieder viele Zulassungen bei unbeanstandeten Wahlen. Abbé Genoude hat nun den erforderlichen Eid geleistet und zwar in Mitten vieler Zeichen allgemeiner Aufmerksamkeit.

So kurz auch die Rede des Königs bei Eröffnung der Kammern war, ist sie doch Gegenstand vieler Commentare geworden. Die Débats inzwischen glaubten sich enthalten zu dürfen: sie sagen kein Wort über die Rede.

Es scheint entschieden, daß die Königin Victoria und der Prinz Albert dem König Louis Philippe in den ersten Tagen des Septembers einen kurzen Besuch auf dem Schloß zu Eu machen werden.

Der englische Botschafter, Lord Cowley, hat dem König in besonderer Audienz das Abberufungsschreiben überreicht, welches seiner Mission bei dem Tuilerienhof ein Ziel setzt.

Der Pairgerichtshof hat gestern den Bericht über das Attentat vom 29. Juli vernommen und den Beschluß gefasst, Joseph Henry in Anklagesand zu verfehen.

Nom, 9. August. (D. A. 3.) Die drei Sonette, welche gegen Lambruschini und das vorige Ministerium erschienen sind, erwängeln keineswegs des Geistes, dürften aber leicht eine falsche Vorstellung von dem Manne hervorrufen, gegen den sie gerichtet sind. Denn Lambruschini ist ein würdiger, in seinem sittlichen Lebenswandel unbescholtener Geistlicher, der ein nicht gemeines Talent zum Staatsmannen hat. Sein hierarchischer Hochmuth aber und eine mit Leidenschaftlichkeit gepaarte Rachsucht haben ihm viele Feinde zugezogen und lassen auch seine guten Eigenschaften in schlechtem Licht erscheinen. Das erste der erwähnten Sonette beginnt daher mit den Worten: „Der alte Barnabite fühlte in seiner Brust gewaltigen Drang, den Thron zu besteigen und seinem Hochmuthe den ganzen Staat zu unterwerfen, dem er die Amnestie verweigerte.“ Das zweite schließt mit den Worten an Pius IX. gerichtet: „Hebe den Finger auf, o Herrscher, und jage sie allesamt fort, o Pius: denn wer dem Nero gedient, soll dem Titus nicht dienen.“ Das letzte endlich bringt am Schlusse die beissende an Lambruschini selbst gerichtete Bemerkung: „Und nun möge dein Herz der Neid noch quälen, zum Staatssecretair den unbescholteten Gaggi erhoben zu sehen.“

(Times.) Wie man uns aus Rom schreibt, hatte sich die durch die Amnestie hervorgerufene Aufregung der Gemüther sowohl in der Hauptstadt, als in den Provinzen gelegt, zumeist auf die Ermahnungen des Papstes und die von den Ortsbehörden ergriffenen Maßregeln zur Dämpfung der allgemeinen Freude. Hingegen ist das ganze Volk von einem starken Gefühl der Dankbarkeit durchdrungen, und wie eifrig man auch Reformen herbeiwünscht, wird man dem Papste und seinem beliebten Minister, Cardinal Gaggi, doch volle Muße zu deren Entwerfung und Ausführung gönnen. Der Papst äußerte unlängst: „Mein Volk darf Gerechtigkeit und Milde von mir erwarten, denn meine einzige Richtschnur ist dieses Buch;“, dabei legte er die Hand auf das neue Testament. Man muß gestehen, alles, was er bisher gethan, war im Geiste des Evangeliums. Die neue Regierung ist im höchsten Grade populair, und nur die Abwesenheit der vornehmsten Adeligen und Bankiers von Rom hält das Volk ab, eine Subscription zu eröffnen, um der Thronbesteigung Pius IX. ein Denkmal zu setzen.“

Kopenhagen, 19. Aug. — Der Geheime Medizinalrath Dr. Dieffenbach aus Berlin hat während seiner Unwesenheit hieselbst, in Folge einer Aufforderung des Ober-Arztes beim allgemeinen Hospital, in Gegenwart mehrerer Aerzte mit großer Schnelligkeit eine plastische Operation (die Bildung einer Nase) glücklich ausgeführt.

Paris, 19. August. — Gestern ereignete sich in der Straße Montmartre ein tragischer Vorgang; ein eifersüchtiger Ehemann hat dem Bekleidiger seiner Ehre mit einem Messer eine Wunde versetzt, die unmittelbaren Tod zur Folge hatte.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht

vom 22. August.

In der abgelaufenen Woche trat ein neues Sinken der Course ein. Vorzüglich sind es die zum Theil ausgeschriebenen und noch zu erwähnenden Einzahlungen auf diejenigen Bahnen, welche im Begriff sind, ihre Bauten zu beginnen oder fortzuführen, während es sich herausstellt, daß die Nothwendigkeit eine vorläufige Einstellung der Arbeiten gebietet. Die Wendung der Börse würde eine plötzlich sehr günstige sein, wenn auf irgend eine geeignete Weise die Bauten auf zwei bis drei Jahre aufgeschoben werden könnten, denn bis dahin sind die Hauptbahnen in vollem Betriebe; und man gewinnt nicht allein ein richtiges Urtheil über deren Ergebnisse, sondern ein großer Theil der verausgabten Gräber ist wieder zusammengeschlossen und würde dann mit Leichtigkeit den zurückgesetzten Unternehmungen zugewandt werden. Wir seben es zu klar ein, wodurch die Kalamitäten an unserer Börse entstehen, als daß wir nicht den Wunsch aussprechen sollten, die betreffenden Directionen möchten alles aufzuhalten, um sich zeitig genug der Nothwendigkeit einer Sistirung zu fügen. Das Geschäft in Lippstädter und namentlich in Magdb. Wittenberger ist darum ziemlich bedeutend, weil bei Handel in diesen Effekten keine Kapitalien erfordernd und mit großer Leichtigkeit Posten umgesetzt werden können. Die Contremine ist fortwährend bemüht, den Werth dieser Papiere herabzudrücken, wodurch dem fortwährenden Sinken neue Nahrung gegeben wird. So endete denn die gestrige Böse sehr flau, und auch volle Actien wurden ziemlich stark oszillirt.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Achte Einzahlung von 10 Prozent.

Die Actionaire der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden hierdurch aufgesordert, auf den Beirat ihrer Quittungsbogen

die achte Einzahlung mit zehn Prozent.

vom 16ten bis 19ten September dieses Jahres, von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, entweder in Breslau an den Hauptrendanten der Oberschlesischen Eisenbahn Herrn Simon auf dem Oberschlesischen Bahnhofe, oder in Krakau, an den Krakau-Vorsteher Herrn Simon auf dem Krakau-Oberschlesischen Bahnhofe zu leisten. Diese Einzahlung von 10 Prozent wird auf den Quittungsbogen in Breslau durch den Hauptrendanten Herrn Simon, in Krakau durch den Bureau-Vorsteher Herrn Simon bescheinigt, und haben die Herren Actionaire die nach den Nummern geordneten Quittungsbogen und ein Verzeichnis derselben mit der Einzahlung einzureichen.

Auf jeden Quittungsbogen werden an Zinsen vom 20. Juni bis 19. September c. vier Prozent für 89 Tage, mithin zwei und zwanzig Silbergroschen drei Pfennige in Anrechnung gebracht, wonach auf jeden Quittungsbogen

neun Thaler sieben Silbergroschen neun Pfennige

einzuzeichnen sind. — Wir verweisen übrigens die Herren Actionaire rücksichtlich der Folgen der Nichteinzahlung auf den § 15 des Gesellschafts-Statuts, welcher bestimmt:

Zahlt ein Actionair den geforderten Betrag bis spätestens am letzten Zahlungstage (§ 13) nicht ein, so verfällt derselbe für jeden Aktienbetrag per 100 Rthlr., bei welchem der Verzug eintritt, in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern. Es folgt auch sodann binnen 4 Wochen nicht die Einzahlung des ausgeschriebenen Aktienbetrages und der verhängten Conventionalstrafe, so wird die Nummer des betreffenden Quittungsbogens durch eine zweimalige Insertion in die § 22 bestimmten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht und eine neue vierzehntägige Frist zur Einzahlung des Aktienbetrages und der Conventionalstrafe festgesetzt, nach deren fruchlosem Ablauf wird der Inhaber des Quittungsbogens aller Rechte als Teilnehmer der Gesellschaft verlustig und an die Stelle des amortisierten Quittungsbogens wird sodann ein neuer unter derselben Nummer ausgestellt und zum Besten der Gesellschaft an der Breslauer Börse verkauft."

Breslau und Krakau den 10. August 1846.

Directoriu[m] der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Aufforderung zur Einzahlung.

Nachdem wir in der letzten General-Beratung der Herren Actionaire am 11. Juli c. ermächtigt worden sind, zur Besteitung der jetzt erforderlichen Bauosten auf das ungezeichnete Anlagekapital wiederum zehn Prozent der gezeichneten Beträge auszuschreiben, so fordern wir die Herren Actionaire hierdurch auf:

diesen Prozent-Betrag, i. e. 5 Rthlr. pro Aktie, in der Zeit vom 1ten bis 19ten September c. an den Vereins-Rendanten, Justiz-Commissarius Thebesius hier selbst, unter Production der Quittungsbogen zu zahlen, resp. einzuzenden.

Gegen die Säumigen kommen die im § 17 der Statuten enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung, und wir müssen um so mehr um prompte Einzahlung ersuchen, als bei dem gegenwärtigen starken Betriebe des Baues sich die Ausgaben immer mehr steigern.

Mitthisch den 10. August 1846.

Directoriu[m] der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Ida, mit dem Kaufmann Herrn Weiß, zeigen ergeben an:

Schlegel, Kgl. Rent. a. D., nebst Frau.
Breslau den 24. August 1846.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ida Schlegel.

A. C. T. Weiß.

Als Verlobte empfehlen sich allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung

Salomon Willner,

Rosel Troplowitz.

Beuthen und Gleiwitz.

Entbindung-Anzeige.

Heute Nachmittag wurde meine Frau, geb. Bause, von einem Knaben glücklich entbunden.

Reichenbach in Schl., den 21. August 1846.

J. F. A. Kertscher.

Entbindung-Anzeige.

Heut früh um 6 Uhr wurde meine Frau, Martha, geb. Wanke, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Bauervis den 22. August 1846.

Dr. Prosko.

Entbindung-Anzeige.

Heute früh um halb 10 Uhr wurde meine geliebte Frau Emilie, geb. Gebauer, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Lampernstorff bei Frankenstein, den 22ten August 1846.

M. Spalding.

Entbindung-Anzeige.

Die heute Morgen 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Ernestine, geb. Pöhlod, von einem gesunden Mädchen, beeindruckt mich Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ganz ergebnist anzugeben.

Nieder-Peilau-Schlössel den 22. August 1846.

Müller.

Todes-Anzeige.

Am 21ten d. Mts., Wends 9½ Uhr entschlief nach schweren Leiden zu einem besseren Schwestern und Gattin, dieheure Tochter, Ottlie Schulze, geb. Höhne, in einem Alter von 21 Jahren.

Lebestrütt beehren wir uns, dies den Freunden der Verewigten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ganz ergebnist anzugeben.

Bunzlau den 22. August 1846.

G. Höhne, Stadt-Kämmerer

und Hauptmann a. D.

Susanna Höhne, geb. Müs. Eltern.

sigbrodt.

Johanna Höhne, als Geschwister.

Beno Höhne, Maximilian Höhne, Friedrich Schulze, als Gatte.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 1 Uhr starb meine geliebte Frau Juliane Marie, geb. Eich, im Alter von 28 Jahren.

Indem ich diesen für mich schmerzlichen Verlust allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten mittheile, bitte ich um stille Theilnahme für mich und meine Angehörigen.

Tauer den 23. August 1846.

F. U. Müller.

Todes-Anzeige.

Noch ist der Schmerz um unsere gute Mutter nicht gestillt, als gestern Abend 7 Uhr, nach 24stündigen Leiden, am Lungenschlag unser innigster geliebter Sohn Eduard, im Alter von 4 Jahren 6 Wochen verschied. Wer das Kind näher kannte, wird unsern grenzenlosen Schmerz durch stille Theilnahme ehren.

Breslau den 24. August 1846.

Eduard Friede.

Florentine Friede, geb. Beyer.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 25ten, neu einstudirt: Die Beisitzvorstellung. Posse in 1 Akt und 5 Verwandlungen, nach dem Französischen von Theodor Hell. Zum Schluss: die weibliche Schildwache. Liederspiel in 1 Akt, nach Lemoine von W. Friedrich. Musik arrangiert von G. Stiegmann.

Mittwoch den 26ten: Er muss auf's Land. Lustspiel in 3 Akten nach dem Französischen von W. Friedrich. Celestine, Mad. Scholz, vom Hoftheater in Rudolstadt, als Gast.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriebe:

- 1) Herr Gießmann,
 - 2) G. S. Klopisch,
 - 3) Banquier Ultmann,
- können zurückgefordert werden.

Breslau den 24. August 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Subhaftations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ufergasse No. 39 belegenen, dem Brannweinbrenner und Getreidehändler Wolff gehörigen, auf 6470 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 23. December d. J., Borm.

11 Uhr,

vor dem Herrn D.-P.-Ger.-Assessor Meyer in unserm Parteizimmer aberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhaftations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Schneidermeister Andreas Gottfried Bär oder dessen Erben als Realgläubiger hiermit vorgeladen.

Breslau den 3. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Subhaftations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Basteigasse No. 6 belegenen, dem Kartengroßhändler Joh. Wilh. Joseph Tirauschek gehörigen, auf 10,060 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf.

geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 30. Januar 1847 Borm. 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteizimmer aberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhaftations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 7. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Subhaftations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Barbara-Straße No. 8 belegenen, der unverheiratheten Johanna Caroline Gröbeler, jetzt deren Erben, früher der Maria Rosina Böber gehörigen, auf 2140 Rthlr. 17 Sgr. geschätzten Hauses, im Wege der Auseinandersetzung, haben wir einen Termin auf den 26sten October 1846 Borm. 11 Uhr vor dem Herrn D.-P.-Ger.-Assessor Meyer in unserem Parteizimmer aberaumt.

Taxe, Hypotheken-Schein und Verkaufsbedingungen können in der Subhaftations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realpräidenten, zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen, hierdurch vorgeladen.

Breslau den 10. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Offentliche Vorladung.

Über das Nachlass des Handlungsbüros Johann Ernst Ferdinand Stern ist heut der erschaffliche Liquidations-Prozess eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den

30. September d. J. Borm. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer in unserm Parteizimmer aberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verlost, verwiesen werden.

Breslau den 14. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Offener Arrest.

Über das Vermögen des Schiehavsbesitzers Samuel Kasowsky von hier, worüber am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle Diejenigen, welche zu diesem Concurs gehörige Gelder oder geldwerte Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzugeben und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer doran habenden Pfand- und andern Rechten verlustig.

Zude on den Gemeinschuldner oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung wird für nicht geschehen geachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit beigetrieben werden.

Neumarkt den 21. August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Dem, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen zur fiskalischen Untersuchung gezogenen Schachtmester Friedrich Peuler, zuletzt in Nuda, Kreis Beuthen D/S. wohnhaft, soll das Erkenntniß II. Instanz publicirt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort kann jedoch nicht ermittelt werden und es wird daher derselbe zu obigem Hause auf den 2. November d. J. Borm. 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bedenken, daß, wenn derselbe spätestens in diesem Termine sich nicht einfinden sollte, er steckbrieflich verfolgt werden wird.

Neustadt den 14. Juli 1846.

Gasthof-Pacht.

Weinen am Ringe vortheilhaft gelegenen Gasthof „zum schwarzen Adler“, beabsichtige ich fernherhin, und zwar Weihnachten, nöthigenfalls von Michaeli a. c. ab, andernzeitig zu verpachten, und ist das Nähere jederzeit bei uns erreichbar.

Bernstadt den 20. August 1846.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 3ten Januar 1825 verstorbenen Hofgärtners und Holzhändlers Johann Carl Mannen zu Ober-Wernersdorf, Kreis Bolkshain, wird hierdurch mit Bezugnahme auf die Vorschrift des Allg. L. R. Th. I. Tit. 17. §. 137 und folg. die bevorstehende Vertheilung der Verlässenschaft bekannt gemacht.

Schömberg den 19. August 1846.

Gerichts-Amt der Wernersdorfer Güter.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des Königl. Ober-Umtmann Liborius gehörige, zu Steinau unter No. 78/79 belegene Haus, welches sich im guten Bausstand befindet, in welchem parterre fünf Piecen, ein Kabinet und zwei Küchen, in der oberen Etage dagegen fünf Piecen und eine Küchenstube, geräumige Haussküre, lichte und bequeme Treppen sind, soll nebst dazu gehörigem, mit guten Obstsorten versehenen Garten und dabei befindlichem Hinterhause, zu Stallungen, Wagenschuppen und Bedientenlogis eingerichtet, ertheilungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zur Annahme des Meistbieters ein Termin auf

den 19. September 1846 Vormittags um 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause zu Steinau angezeigt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und der Hypotheken-Schein sind in Steinau bei dem Kreis-Bundarzt zu einsehen.

Steinau den 4. August 1846.

Die Erben des Königl. Ober-Umtmann Liborius.

Auction.

Am 26sten d. M. Borm. 9 Uhr werden in No. 42 Breitestraße, 2 Doppelpulte, 1 Brückenwaage, 1 eiserne Kasse, 1 Handwagen und demnächst Meubeln, Betten, Kleidungsstücke und diverse Hausräume versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commiss.

Güter - Verkauf.

Ein Rittergut, im Herzogthum Posen gelegen (es enthält ein Areal von circa 3000 Morgen, der Boden ist sehr schön und eignet sich zum Anbau alter Getreidegattungen, der Wald ist gut bestanden, vollständiges lebendiges und todes Inventarium, alle Dominialgebäude im guten Bausstand, 400 Rthlr. Silberzinsen, 10 Rthlr. monatliche Steuern) ist dem Unterzeichneten für den Preis von 65000 Rthlr. mit 20000 Rthlr. Einzahlung wegen Familienverhältnisse zum baldischen Verkauf übertragen worden. Ebenso werden Forst- und Rittergüter zur beliebigen Größe und Gegend zum Verkauf, als auch zwei Pachtungen nachgewiesen durch den Kaufmann und Güter-Negocianten Marcus Schlesinger in Kempen.

Gasthof - Pacht.

Ein im Trebnitz'schen Kreise belegenes Rittergut mit größtentheils massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 700 Morgen tragbaren Ackerlandes, 150 Morgen guten Wiesen und 50 Morgen Birken- und Erlenbusch ist gegen eine kleinere ländliche, jedoch laubholzfreie Besitzung in der Nähe einer Kreisstadt und gegen Herauszahlung eines baaren Betrages von 3000 bis 5000 Rthlr. nebst allem lebenden und toden Inventarium sofort zu verkaufen oder auch gegen eine Anzahlung von 10000 Rthlr. zu verkaufen. Nähtere Auskunft wird ertheilt in dem Commissions- und Agentur-Comtoir des Carl Siegm. Gabriele, Herrnstrasse No. 29.

Gasthof - Pacht.

Meinen am Ringe vortheilhaft gelegenen Gasthof „zum schwarzen Adler“, beabsichtige ich fernherhin, und zwar Weihnachten, nöthigenfalls von Michaeli a. c. ab, andernzeitig zu verpachten, und ist das Nähere jederzeit bei uns erreichbar.

Bernstadt den 20. August 1846.

Julius Guder.

Literarische Anzeige.

Das Bäderbesuchende Publikum und solche, die das Schlesische Gebirge entwerden in seiner ganzen Ausdehnung oder Theilweise zu bereisen gedenken, glauben wir auf folgende, in unserm Verlage erschienene, malerische Reise wiederholt aufmerksam machen zu dürfen:

Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz,

dargestellt

Dr. Carl Friedrich Mosch,

Professor an der Königl. Mitter-Akademie zu Liegnitz.

Mit Kupfern. Preis: 2 Rthlr.

Der Herr Verfasser beginnt seine Reiseschilderungen vom schlesisch-mährischen Ge- senke und dem Bade-Ort Hinnerwieder, und wendet sich von da nach Landeck, Reinerz, Eudowa, Nieder-Langenau, ferner über Alt-Wasser, Salzbrunn, Charlottenbrunn nach Warmbrunn und Glinzberg. Alles, was irgend dem gebildeten Reisenden anziehend oder interessant erscheinen kann, Berg Höhen, Felsenpartien, Wasserfälle, Aussichten, Vegetation, Kunstanlagen, Bauart der Ortschaften, Burg-Ruinen u. s. w., sind hier in einem gefälligen und blühenden Erzählungstonte geschildert und durch ansprechende, vom Herrn Professor Mosch gezeichnete und von Rossmässler sehr sauber gestochene Kupfer veranschaulicht. Als Beigabe wird dem Leser am Schluss noch ein anmutiger Kranz alter Sagen geboten, so daß dies Werk also in mehr als einer Hinsicht als freundlicher Führer und Reise-Begleiter empfohlen zu werden verdient.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist erschienen und zu haben:

Handbuch

für

Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz

oder

Wegweiser durch die interessantesten Partien dieser Gegenden.

Bearbeitet

von Friedrich Wilhelm Martiny.

Dritte vermehrte Auflage. 8vo.

Mit 1 Kupfer 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mit der Karte auf Leinwand gezogen

2 Rthlr.

Mit 10 Kupfern 1 Rthlr. 25 Sgr.

Geb. 2 Rthlr.

Mit der Karte auf Leinwand gezogen

2 Rthlr. 15 Sgr.

Als zweckmäßiger und belehrender Wegweiser durch unsere vaterländischen Gebirgs-Gegenden wird dies Buch jedem Reisenden zum unentbehrlichen Begleiter werden. Beweis genug, welchen Beifall es sich bei dem Publikum erworben, ist diese dritte vermehrte Auflage. Deutlich und übersichtlich werden historische, wie andere Notizen dargeboten; die Anordnung des Ganzen ist diejenige brauchbare und anschauliche, welche ein solches Buch allein nützlich und angenehm machen können.

Soeben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen vorrätig bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau:

Karl Rosenkranz,

Professor in Königsberg.

Die Logik.

8. broschirt. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Gustav Brauns in Leipzig.

öffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.

Das Winterhalbjahr in dieser unter der besondern Obhut der Königl. hohen Ministerien der Finanzen und des Unterrichts stehenden Anstalt beginnt am 1. October. Die Lehrgegenstände sind: 1) Allgemeine Handelswissenschaft (Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Actionen, Banken, Börsen, Handels-Gesellschaften, Fracht- und Schiffahrtskunde &c.); Dir. Noback und Friedr. Noback; 2) Kaufmann, Rechnen: Dieselbe; 3) Waarenkunde und Technologie: Dir. Noback; 4) Kaufmann, Correspondenz: Friedr. Noback; 5) Einfaches und doppeltes Buchhalten: Dieselbe; 6) Mathematik: Gercke; 7) Allgemeine und Handels-Geschichte: Dr. Schweizer; 8) Handels-Geographie und Handels-Statistik: Dieselbe; 9) Physik und Chemie: Prof. Dr. Namelsberg; 10) Deutsche Sprache: Dr. Stortz; 11) Französische Sprache: Professor de la Harpe und Depaupourg; 12) Englische Sprache: Dr. Franz Wosriary; 13) Schönschreiben: Schüze; 14) Zeichnen: Unger.

Durch hohe ministerielle Verfügung vom 27. Mai d. J. ist der Handels-Lehranstalt die Begünstigung verliehen worden, daß diejenigen ihrer Böblinge, welche mit dem Zeugniß der Reife für die erste Klasse versehen sind, zum einjährigen freiwilligen Militärdienste zugelassen werden.

Ausführliche Unterrichtspläne sind durch den Unterzeichneten zu beziehen, der auch zu jeder anderweitigen Auskunft über die Handels-Lehranstalt gern bereit ist.

Berlin, im August 1846.

Der Director der Handels-Lehranstalt.

C. Noback (Simonestr. No. 91).

Besonders zu empfehlende Gelegenheit für Auswanderer.

Am 30. September d. J. werden zwei schöne kupferbedeckte Schiffe von hier nach Galveston (Texas) und New-Orleans expediert. Für die beste Behandlung der Passagiere wird auch ferner in jeder Hinsicht gesorgt werden, und bemerkten wir noch, daß zw. der angefeindeten Häuser auf den benannten Plätzen stets bereit sein werden den mit unseren Schiffen ankommenden Passagieren mit Rath und That zur Hand zu gehen.

Näheres auf portofreie Anfragen bei

Aug. Bolten,
Vwe Millers Nachfolger, Schiffsmakler,
in Hamburg.

P. A. Wilberg,
Agent überseeischer Häuser,

aus Schieles berühmter Kunstmühle sind angekommen und liegen zur Abholung und Ansicht bereit, als:

No. 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3106, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222 und 3223, sowie die Stoffe für Scheidehülz und Frankenstein, bei Eduard Groß, am Neumarkt No. 42, Haupt-Spedition für Schlesien.

Guteiserne Dosen
empfohlen in größter Auswahl:
E. Zippel & Comp., Junkernstraße No. 27, im grünen Adier.

Neue Musikalien.

So eben sind angekommen bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. No. 13:

Banck, C., Op. 62. Caragoli. Volksklänge aus Italien, f. 1 Singstimme mit Piano. Heft 1, 2 (à 25 Sgr.)

Beiser, H., Clavier-Schule für Kinder, mit besonderer Rücksicht auf einen leichten und langsam fortschreitenden Stufengang bearbeitet. Akte 1, 2 (1 Rthl. 25 Sgr.)

Strauss, J., Op. 191. Zigeunerin-Quadrille f. Piano 10 Sgr.

Sowohl unserem vollständigen Musikalien-Leih-Institut, als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesbibliothek können täglich neue Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten. F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Danckagung.

Allen Denen, welche am 22sten d. M. meine verstorbenen Frau durch Begleitung zur Ruhestätte die letzte Ehre erwiesen, besonders den Herren Deputirten der Urania und dem Bürger-Gesang-Vereine, für die liebevolle Thilnahme durch Veranstaltung mehrfacher Ehrenbezeugungen sage ich hiermit meinen innigen, herzlichen Dank,

Henkel, Schneidermeister.

Bei seinem Abgange von hier nach dem Königreich Polen als Reitmeister empfahl sich allen seinen Freunden, auch in der Ferne um freudliches Wohlwollen bittend, der berufene Reitmeister und Forstsekretär a. D.

Joseph Dössauer, Loslau, O.-S., den 20. August 1846.

Aufforderung.

Der Kutscher Dähns, der am Isten v. M. aus meinem Dienste entlassen wurde, wird hierdurch aufgefordert, die mitgenommenen 2 Granituren-Evreknöpfe binnen 8 Tagen mir zuzuschicken.

Ruppertsdorf den 21. August 1846.

Baron von Saurma.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir nunmehr Mezenberg & Jarecki anstatt Moritz Mezenberg & Comp. firmiren. Dies zur gefälligen Beachtung.

Breslau den 15. August 1846.

Um dem sich verbreiteten Gerüchte, daß ich Opfer verlaufen habe, zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß die Unterhandlungen über den Verkauf oder die Verpachtung meines Gasthauses Hotel de Saxe bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt haben, ich solchen noch selbst bemühtschaft und nach wie vor mich bestreben werde, das geehrte Vertrauen meiner hohen Gäste mir zu erhalten.

Oppeln den 17. August 1846.

J. Buchert.

Pensions-Offerte.

Durch den Abgang zweier Böblinge wird in meiner Pensions-Anstalt ein Platz für einen Knaben von dem 1. October d. J. und einer von dem 1. Januar d. J. offen, was ich denjenigen geehrten Eltern anzusehen mir erlaube, welche mir ihre Söhne anzuvertrauen gefunden sind.

Die Bedingungen der Aufnahme werde ich mit Vergnügen mittheilen.

Oslau den 22. August 1846.

Dr. phil. Richter.

Unterrichts-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich zum Unterrichte im Maßnahmen und Buschneiden jeder Art von Damen-Kleidern. Jede Dame, die mir die Ehre gab, diesen Unterricht anzunehmen, überzeugte sich selbst, daß meine Leistung die vollständigste in Hinsicht dieses Faches ist, indem alle zukünftige Moden aus dieser Gründlage entspringen müssen. Louise Rudolph, Friedrich Wilhelmstr. Nr. 1 (genannt zum Kronprinzen) im Seitengebäude 2 Stiegen.

Bachtenswert.

Es wird ein stiller Theilnehmer zu einem zu errichtenden Sölden, keiner Mode unterworfenen Geschäft, das einen Gewinn von 25 p.C. gewährt, gesucht. Näheres auf französische Anfragen sub X. Y. poste restante Breslau.

AVIS.

Freitag den 28sten d. treffe ich in Liegnitz im Rautenkranz ein, werde mich einen Tag dasselbst aufzuhalten und bitte etwaige Bestellungen an den Wirth dasselbst abzugeben.

S. Wolffson aus Berlin,
Königl. Hofzahnarzt.

Echten Grünberger Weinessig zum Einlegen der Früchte offerirt
E. G. Ossig,

Nikola- und Herrenstraßen-Ecke No. 7.

Meine lithographische Anstalt und Druckerei, wobei eine bedeutende Kunstschaft für Adressen und Visitenkarten &c., wie auch mein gut renommiertes Lichtbild-Atelier, beide im besten Stadtteil, bin ich Willens für die Summe von 250 Thalern zu verkaufen. Wer seine Existenz für die Lebenszeit sichern will, findet hier die beste Gelegenheit. Die Hälfte der Kaufsumme kann stehen bleiben oder in Zerminen abgetragen werden.

Reflexirende bitte ich, sich in frankten Briefen direkt an mich zu wenden.
E. H. Zumpt, Kupferschmiede u. Photograph,
gr. Friedrichsstr. No. 147 in Berlin.

Eine — wenn auch schon gebrauchte — aber noch in ganz tadellosem Zustande befindliche Dampf-Maschine, zu 6—8 Pferde-Kraft, mit Kessel und allem Zubehör, wird zu kaufen gesucht.

Annehmliche Öfferten bittet man baldigt bei dem Königl. Commerzienrath Herrn Krämer in Breslau (Paradeplatz Nr. 5, im Comtoir) abzugeben.

Zwei militärische Reitpferde, 7 und 8 Jahr alt, stehen zum Verkauf auf dem Dominium Strachwitz bei Breslau.

Zwei hübsche junge Pferde, A. circa 3, B. 2½ Jahr alt, sind zu verkaufen auf dem Freigut Niederhof bei Schmolz.

Zwei militärische Reitpferde stehen zum Verkauf: Schweidnitzer Thor, im goldenen Löwen.

Ein vierzehriger Wirtschafts-Wagen ist zu verkaufen oder zu vertauschen. Das Nähere Antonienstraße im Storch.

Ein noch wenig gebrauchtes neues Messinstrument, nebst dazu gehörigem Stativ, ist billig zu verkaufen. Darauf Reflexirende werden gebeten, ihre Anfragen unter der Adresse: H. B. poste restante Namslau einzusenden.

Eine sichere Hypothek von 1700 Rthlr. ist mit einem Verlust zu cediren. Näheres Dr. Nagel, Kupferschmiedestr. No. 44.

Sechs Tausend Thaler Mündel-Gelder sind im Ganzen oder in kleineren Posten gegen pupillarische Sicherheit ohne Einmischung eines Drittens auszuleihen. Das Nähere Gartenstraße Nr. 28 bei dem Eigentümer.

4000 Rthlr. sind auf pupillarische Sicherheit auf hiesige Grundstücke, oder in der Nähe von Breslau, zu vergeben.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

2600 Rthlr. werden auf pupillarische Sicherheit und gegen 5% Zinsen sofort oder zu Michaeli gesucht durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Harlemer Blumenzwiebeln.

Hiermit meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß die Blumenzwebeln von Harle bereits angekommen sind, da ich dieselben, um sie vor dem, ihnen durch die hiesigen drohenden Verderben zu bewahren, per Schiff habe hierher kommen lassen. Sämtliche Exemplare sind von ausgesuchter Größe und Schönheit. Die Kataloge werden in meinem Geschäftsalal gratis ausgegeben.

Julius von Haupt, Albrechtsstraße No. 45.

Poudre Févre, oder

Selterwasser-Pulver, das Pack zu 20 Flaschen berechnet, kostet nur 15 Sgr., die einzelne Flasche also nur 9 Pfennige, empfing in Commission und empfiehlt:

E. G. Schwarz, Orlauer Str. No. 21.

Zur Jagd empfehlen wir unter ganz sicherer Garantie: Doppelflinten, Büchsen, Büchsenflinten, Pistolen, Jagdtaschen, Pulverbörse, Schrotheutel, Kupferschlüchtern, Ausfeuerer Lübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Stahlfedern, die vorzüglich, das Dutzend 3 Sgr. und 1½ Sgr., der Gros (144 St.) 1 Thlr. und 15 Sgr. Kupferschmiedestr. Nr. 13 bei F. E. C. Leuckart.

Die Engl. Linie-Aufstalt von A. Pauterbach in Breslau, Orlauer Thor, Klosterstr. No. 5, empfiehlt sich zur glücklichen Brachtung, verfügt zugleich accurate Arbeit, prompte Lieferung und möglichst billige Preise.

Bon dem so beliebten Lübner Sahn-Käse empfing wieder eine neue Sendung:

Aug. Kaschmiede, Schuhbrücke No. 33, im Schiffsmatrosen

